

Wohnformen für selbstbestimmtes Leben

Bedarfsanalyse und Handlungsempfehlungen

Arbeitsgruppe Gesundheitsversorgung
Regionalplanungsverbände Mutschellen-
Reusstal-Kelleramt und Unteres Bünztal

15. Juli 2024



metron

Arbeitsgruppe Gesundheitsversorgung

Claudia Long (Vorsitz)	Gemeinderätin Fischbach-Göslikon
Urs Bosisio	Direktor Reusspark
Dr. Alex Gysi	Doktorzentrum Mutschellen
Paul Huwiler	Vertreter Repla Unteres Bünztal
Christine Kaspar Frei	Spitex Freiamt
Raymond Tellenbach	Präsident Repla MRK, Stadtammann Bremgarten
Giovanni Di Carlo	Metron Raumentwicklung

**Gemeinden
Mutschellen-Reusstal-Kelleramt**

Arni
Bellikon
Berikon
Bremgarten
Eggenwil
Fischbach-Göslikon
Islisberg
Jonen
Künten
Niederwil
Oberlunkhofen
Oberwil-Lieli
Rudolfstetten-Friedlisberg
Rottenschwil
Stetten
Tägerig
Unterlunkhofen
Widen
Zufikon

**Gemeinden
Unteres Bünztal**

Büttikon
Dintikon
Dottikon
Häggligen
Hendschiken
Othmarsingen
Sarmenstorf
Uezwil
Villmergen
Waltenschwil
Wohlen

Metron Raumentwicklung AG
Stahlrain 2
Postfach
5201 Brugg
T 056 460 91 11
info@metron.ch
www.metron.ch

Titelbild: Ausschnitt Themenbogen Gesundheit und Älterwerden, Metron AG

Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	4
1	Einleitung	5
1.1	Anlass und Ziel	5
1.2	Projektorganisation	6
1.3	Vorgehen	6
2	Überkommunale Grundlagen	7
2.1	Mitgliedsgemeinden	7
2.2	Kanton	8
2.3	Regionalplanungsverbände	9
2.4	Altersleitbild Mutschellen	10
2.5	Rechtliche Einbettung	11
3	Demografie	12
3.1	Bevölkerungsbestand	12
3.2	Bevölkerungsprognose	14
3.3	Altersphasen	15
3.4	Gesellschaftliche Trends	16
4	Bedarfsanalyse	18
4.1	Chancen	18
4.2	Abschätzung des Bedarfs	19
4.3	Bestehendes Angebot	21
5	Handlungsempfehlungen	26
5.1	Angebot an betreuten Wohnformen	26
5.2	Information und Zusammenarbeit	27
5.3	Weitere Massnahmen Alterspolitik	28
6	Hilfsmittel	29
	Anhang	30
	Anhang 1 – Karten AGIS	30
	Anhang 2 – Gesellschaftliche Trends	33

Zusammenfassung

Bevölkerungswachstum und demografische Alterung

In den Regionalplanungsverbänden Mutschellen-Reusstal-Kelleramt und Unteres Bünztal leben heute rund 96'770 Personen. Die kantonale Bevölkerungsprognose rechnet in ihrem Referenzszenario für das Jahr 2050 mit einem Wachstum auf rund 124'150 Personen. Der Anteil an Personen über 65 Jahren wird im gleichen Zeitraum voraussichtlich von 18% auf 27% ansteigen, gemessen am heutigen Bestand entspricht dies einer Verdopplung. Bei Personen über 80 Jahren ist fast eine Vervierfachung zu erwarten.

Betreutes Wohnen für ein selbstbestimmtes Leben

Im Vergleich zu früheren Jahrgängen leben die kommenden älteren Generationen nicht nur länger, sie bleiben auch länger gesund und aktiv. Sie zeichnen sich durch vielfältige Lebensentwürfe, plurale Lebensstile und dem Wunsch aus, dass das Leben und Wohnen in der länger gewordenen Phase nach der Pensionierung eine Kontinuität und selbstbestimmte Organisation erhalten sollen. Die grosse Mehrheit zeigt eine ausgeprägte Ortsverbundenheit und möchte möglichst lange im eigenen Zuhause leben. Im Alters- und Pflegeheim sollen hingegen nur Menschen betreut werden, die pflegebedürftig sind.

Betreute Wohnformen kommen diesem Bedürfnis entgegen: Sie bieten den Bewohnenden hausinterne Dienstleistungen, Betreuung und Pflege, die je nach individuellem Bedarf in Anspruch genommen werden können. Zusätzlich stellen sie für die Bewohnenden, die Gemeinden und den Kanton die kostengünstigere Variante gegenüber einem Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim dar. Betreute Wohnformen bieten den Gemeinden ausserdem die Möglichkeit zu einer Verjüngung der Bevölkerung und der Siedlungsentwicklung nach innen, indem der freiwerdende Wohnraum an jüngere Personen und Familien vergeben oder weiterentwickelt wird.

Blick in die Versorgungsregion

Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass in beiden Regionalplanungsverbänden heute ein gesamthaftes Bedürfnis von ca. 510 betreuten Wohnungen besteht. Dieser wird aufgrund des Bevölkerungswachstums und der demografischen Alterung voraussichtlich auf ca. 740 Wohnungen im Jahr 2030, 1'000 Wohnungen im Jahr 2040 und 1'240 Wohnungen im Jahr 2050 zunehmen.

Unter Berücksichtigung von bekannten Bauprojekten weist die Versorgungsregion heute ein Angebot von 282 betreuten Wohnungen auf. Diese konzentrieren sich auf sieben Gemeinden und fehlen in den Teilregionen Kelleramt und Reusstal sowie im Regionalzentrum Bremgarten. Die Mietpreise der meisten Wohnungen bewegt sich eher im hochpreisigen Segment. Positiv zu beurteilen ist aus regionaler Sicht der hohe Anteil an Zwei- und Zweieinhalbzimmerwohnungen von 68%.

Lücken schliessen, Zukunft gestalten

Die Arbeitsgruppe formuliert mehrere Handlungsempfehlungen zuhanden der Regionalplanungsverbände und der Mitgliedsgemeinden. Sie betreffen die Förderung von betreuten Wohnungen (Angebot, Räumliche Verteilung, Wohnungsmix, Preissegment, Tages- und Nachtstrukturen), die Information und Beratung sowie den regionalen Austausch. Zudem lässt sich mit Altersleitbildern die kommunale und regionale Alterspolitik auf weitere Themen für altersgerechtes Handeln (z.B. öffentlicher Raum, Verkehr und Mobilität) erweitern und auf lokale Bedürfnisse ausrichten.

1 Einleitung

1.1 Anlass und Ziel

Für die Koordination ihrer Langzeitpflege haben sich die Regionalplanungsverbände Mutschellen-Reusstal-Kelleramt und Unteres Bünztal zu einer Versorgungsregion gemäss § 13 Abs. 3 Pflegeverordnung zusammengeschlossen. Die zuständige Arbeitsgruppe nimmt vor dem Hintergrund vielfältiger Herausforderungen und zunehmender Komplexität einen gesamtheitlichen Blick auf die Gesundheitsversorgung ein und bearbeitet schwergewichtig das Spektrum gemäss Strategiepapier 2025, wozu u.a. das Angebot an Wohnformen für ein selbstbestimmtes Leben gehört.

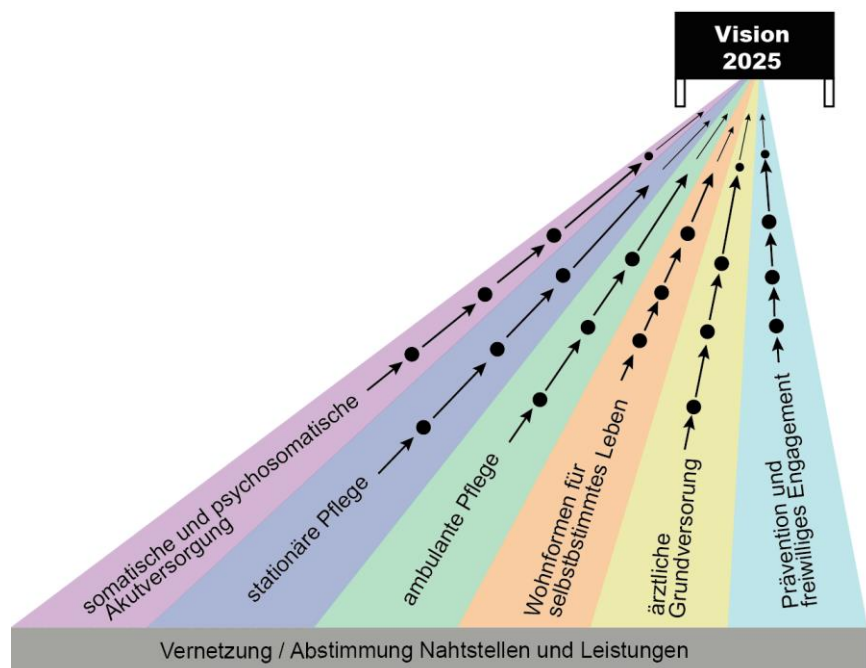


Abbildung 1: Schematische Darstellung Strategie (PublicPerform, angepasst)

Das Strategiepapier formuliert dazu die folgenden Stossrichtungen:

- Anerkennen und Lösungsfindung für die geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen/Erwartungen und demografischen Entwicklungen
- Überregionale Abstimmung des Angebotes

Der vorliegende Bericht analysiert die demografische Entwicklung beider Regionalplanungsverbände sowie den Bedarf an betreuten Wohnformen und ihre Bedeutung in der Gesundheitsversorgung. Diesen gegenüber stellt er das vorhandene Angebot an betreuten Wohnungen, ambulant agierenden Organisationen, intermediären Leistungserbringern und Beratungsangeboten. Abschliessend definiert er Handlungsempfehlungen zuhanden der Mitgliedsgemeinden sowie Regionalplanungsverbände und verweist auf weitere Hilfsmittel.

1.2 Projektorganisation

Die Regionalplanungsverbände haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Mitglieder in der Politik, im Gesundheits- bzw. Sozialwesen oder deren näheren Umfeld tätig sind. Fachlich und organisatorisch wird die Arbeitsgruppe durch die Metron Raumentwicklung AG unterstützt.

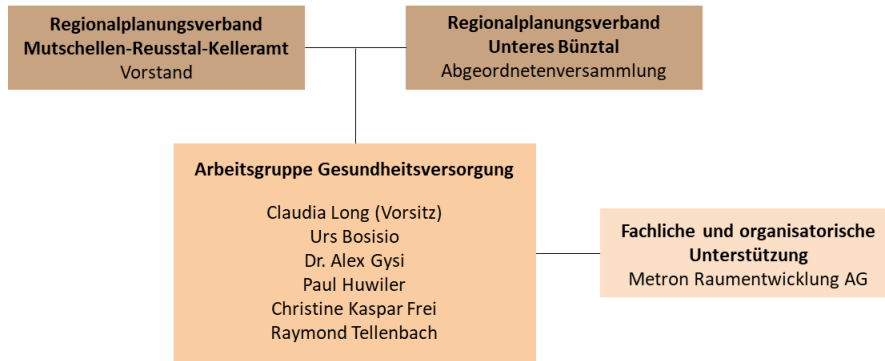


Abbildung 2: Projektorganisation

1.3 Vorgehen

Grundlage des Berichts ist eine Umfrage zum bestehenden Angebot an betreuten Wohnformen und Dienstleistungen in den Mitgliedsgemeinden. Die Arbeitsgruppe hat die Umfrage durchgeführt, mit einer Bedarfsanalyse verglichen und im Austausch mit Dritten Handlungsempfehlungen formuliert.

Die Vorstände beider Regionalplanungsverbände wurden im Herbst 2023 informiert. Die Mitgliedsgemeinden konnten sich im Rahmen einer Vernehmlassung zum Bericht äussern, die eingegangenen Rückmeldungen wurden anfangs 2024 ausgewertet und in den Bericht eingearbeitet. Die Kenntnisnahme ist im Sommer 2024 vorgesehen.

Zusammenstellung Grundlagen Erarbeitung Fragebogen Vorstellung an Abgeordneten- resp. Vorstandssitzung	Frühling 2021
Durchführung Gemeindeumfrage	Sommer 2021
Auswertung Gemeindeumfrage	Herbst/Winter 2021
Analyse Demografie Bedarfsabschätzung	Frühling/Sommer 2022
Austausch Pro Senectute	Herbst 2022
Austausch Bünzpark	Frühling 2023
Erarbeitung Bericht	Sommer 2023
Vorstellung an Vorstandssitzung	Herbst 2023
Vernehmlassung	Herbst/Winter 2023
Kenntnisnahme	Frühling 2024

Abbildung 3: Vorgehen

2 Überkommunale Grundlagen

2.1 Mitgliedsgemeinden

Die räumliche Struktur beider Regionalplanungsverbände ist durch die Topografie geprägt und umfasst längere Abschnitte des Bünz- und Reusstals sowie der umgebenden Hochebenen. Aus grossmasstäblicher Sicht liegen die Gemeinden zwischen den Zentren Lenzburg, Brugg, Baden, Zürich und Limmattal, die sowohl mit dem öffentlichen Verkehr als auch mit dem motorisierten Individualverkehr in relativ kurzer Zeit erreichbar sind. Innerhalb der Region fungieren die Gemeinde Wohlen, die Stadt Bremgarten und die Mutschellengemeinden als regionale Zentren.

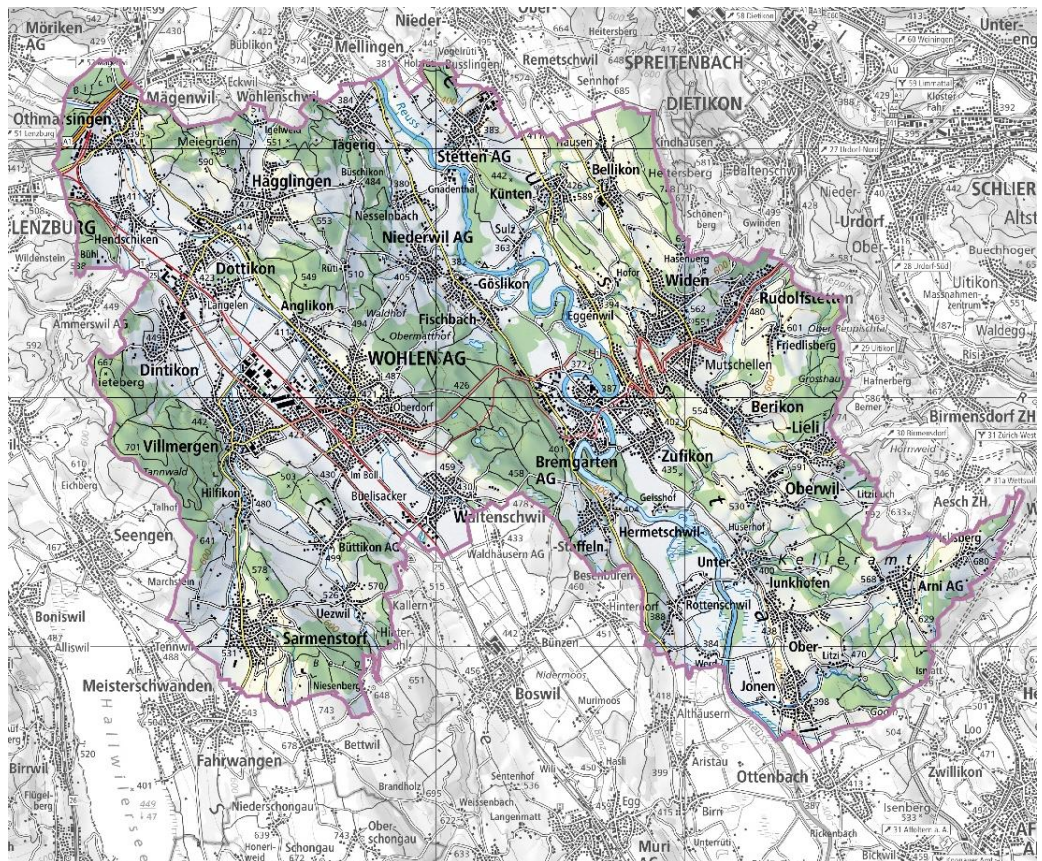


Abbildung 4: Räumliche Einbettung (AGIS)

Die Vernetzung funktioniert entlang der Täler primär durch parallel verlaufende Hauptverkehrsstrassen, als wichtigste Querverbindung dient die Bremgarter- resp. Wohlerstrasse. Die AVA verbindet mit der S17 Wohlen und Dietikon über Bremgarten, über den Bahnhof Wohlen verkehren die S25 (Muri AG – Brugg AG) und S26 (Olten-Aarau-Rotkreuz) sowie zeitweise die S42 (Muri AG – Zürich HB) und der RE (Olten-Lenzburg-Rotkreuz-Arth-Goldau). Weitere Abbildungen zur verkehrlichen Ausgangslage sind dem Anhang 1 zu entnehmen.

2.2 Kanton

2.2.1 Kantonaler Richtplan

Das kantonale Raumkonzept teilt die Stadt Bremgarten, die Gemeinden am Mutschellen (Berikon, Widen, Zufikon) und die Gemeinden Wohlen und Villmergen dem urbanen Entwicklungsraum zu. Hier sind u.a. die Lebensqualität und die Standortattraktivität für das urbane Wohnen und Arbeiten zu steigern. Wohlen ist als Kernstadt bzw. Regionalzentrum und Standort zentraler Einrichtungen sowie Knotenpunkt des übergeordneten Verkehrsnetzes aufgeführt, die Stadt Bremgarten als ländliches Zentrum und Stützpunkt regionaler Einrichtungen mit guten verkehrlichen Verbindungen zu den benachbarten Zentren. Als Wohnschwerpunkte sind Wohngebiete in Wohlen, Bremgarten und der Mutschellenknoten ausgewiesen: Hier hat die Siedlungserneuerung und -entwicklung in besonderem Masse qualitativ und hochstehend zu erfolgen.

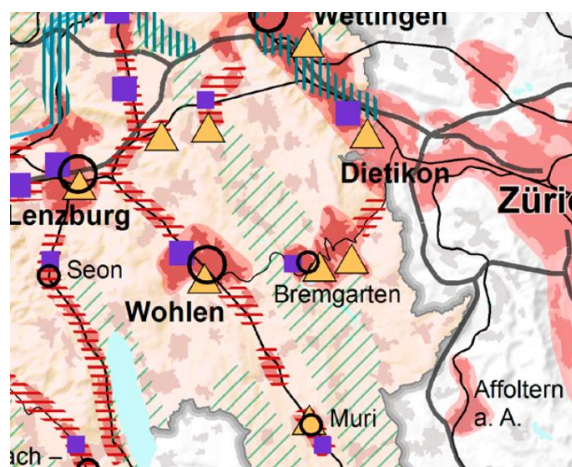


Abbildung 5: Ausschnitt kantonales Raumkonzept (kantonaler Richtplan)

Als eine der Hauptausrichtungen (H3) möchte der Kanton seine Standortgunst als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum nutzen. Als Strategie ist eine nachhaltige Wohnstandortpolitik zu verfolgen, die zukunftsgerichtetes Wohnen in attraktivem Umfeld aufzeigt und dabei einerseits dem haushälterischen Umgang mit dem Boden, andererseits dem demographischen Wandel Rechnung trägt (H 3.2). Diese Strategie wiederholt der Richtplan explizit bei den Wohnschwerpunkten im Kapitel S 1.9, die darüber hinaus eine kinder- und altersgerechte Siedlungsgestaltung aufzuweisen haben.

Als grösste Herausforderung für das Siedlungsgebiet nennt das Richtplankapitel S 1.2 den Beibehalt und die Erhöhung der Wohnqualität. Dafür sollen die Siedlungs- und Freiraumqualitäten erhalten oder verbessert sowie Siedlungsstrukturen geschaffen werden, die die Bevölkerungsentwicklung möglichst landschafts- und raumverträglich bewältigen können. Dazu gehört u.a. die Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen.

2.2.2 Leitsätze Alterspolitik

Der Kanton Aargau betreibt eine aktive Alterspolitik mit dem Ziel, allen älteren Menschen ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen. Gemäss den Leitsätzen zur Alterspolitik (Januar 2023) dienen dem Kanton, den Gemeinden und weiteren Akteure im Altersbereich die nachfolgend aufgeführten drei Handlungsprinzipien und fünf Handlungsfelder.

Handlungsprinzipien

Vernetzen

Wir vernetzen die relevanten Akteure miteinander und arbeiten über die Gemeindegrenzen zusammen.

Kommunizieren

Wir informieren niederschwellig, fördern den Dialog und greifen die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung auf.

Weiterentwickeln

Wir sind auf Veränderungen vorbereitet, entwickeln gemeinsame Ziele und setzen Massnahmen um.

Soziale Teilhabe und Partizipation

Die ältere Bevölkerung kann am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und die Alterspolitik mitgestalten.

Sicherheit und Prävention

Die Seniorinnen und Senioren kennen die möglichen Gefahren im Alltagsleben und werden in ihren Ressourcen gestärkt.

Erwerbs- und Freiwilligenarbeit

Das Potenzial der älteren Erwerbstätigen wird genutzt. Seniorinnen und Senioren bleiben eine wichtige Kraft in der Freiwilligen-, der Nachbarschafts- und der Familienarbeit.

Wohnen, Mobilität und öffentlicher Raum

Durch geeignete Infrastrukturen und Dienstleistungen leben Seniorinnen und Senioren selbstbestimmt und eigenständig, sind mobil und nutzen den öffentlichen Raum.

Beratung und Unterstützung

Bei Unterstützungsbedarf erhalten ältere Menschen, ihre Angehörigen und ihr betreuendes Umfeld die geeigneten Informationen, Beratungen und Dienstleistungen.

Handlungsfelder

Gestützt auf die Handlungsprinzipien und Handlungsfelder plant der Kanton die Umsetzung diverser Massnahmen für die Jahre 2023 – 2027. Für den vorliegenden Bericht sind die nachfolgenden Massnahmen besonders relevant:

	Vernetzen	Kommunizieren	Weiterentwickeln
Wohnen, Mobilität und öffentlicher Raum	Aufbereitung von Informationsmaterialien für Multiplikatoren zu <u>Umgang mit Hitze</u> für Menschen 60+ Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für Gemeinden und Regionen zu <u>altersgerechten Lebensräumen</u>	Fokus auf Elektrovelos für Menschen im Alter zur Förderung der <u>Sicherheit im Verkehr</u>	Förderung von <u>Bewegungs- und begegnungsfreundlichen Lebensräumen</u> Entwicklung von Arbeitsinstrumenten für Gemeinden zur Gestaltung von <u>Wohnen im Alter</u>
Beratung und Unterstützung	Vorschlag zur <u>regionalen Vernetzung und Angebotsplanung</u> der Alterspolitik	Unterstützung der Gemeinden bei der <u>Kommunikation bestehender Angebote</u> «Älter werden in (Gemeindenname)»	Beratung von <u>älteren Menschen mit Migrationshintergrund</u> durch Schlüsselpersonen in Regionalen Integrationsfachstellen

Massnahmen

2.3 Regionalplanungsverbände

Beide Regionalplanungsverbände verfügen über eine Regionale Entwicklungsstrategie mit Planungshorizont 2040, die die nachfolgenden Aussagen zum demografischen Wandel und der angestrebten Siedlungsentwicklung enthält.

Als Zielbild definiert der Regionalplanungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt, dass in der Region alle Alters- und Einkommensschichten ein attraktives Wohnungs- und Versorgungsangebot finden sollen. Zu fördern ist ein Wohnungsangebot in verschiedenen Abstufungen des Pflegebedarfs, insbesondere in den Zentren sollen entsprechende Angebote den Generationenwechsel und die Möglichkeit in der Region heimisch zu bleiben fördern. Die Teilregionen stärken dazu ihre Zusammenarbeit durch einen regelmässigen Austausch. Als wichtige Standorte für das Gesundheitswesen sind die Rehaklinik Bellikon, der Reusspark, die St. Josef Stiftung sowie die Alterszentren Bärenmatt und Burkertsmatt ausgewiesen. Die Siedlungsentwicklung soll im Rahmen bestehender Reserven und kantonaler Wohnschwerpunkte erfolgen, als regionalen Zentren sind die Stadt Bremgarten und die Mutschellengemeinden ausgewiesen.

Der Regionalplanungsverband Unteres Bünztal hält in seiner Analyse fest, dass die demographische Alterung die Gemeinden verstärkt in Anspruch nehmen und gemeinsam mit dem Primat der Innenentwicklung zu einem räumlichen Strukturwandel führen wird. Dieser bedingt ein entsprechendes Wohnungsangebot, Investitionen ins Bildungs-, Wohnungs- und Betreuungswesen sowie die Sicherung der benötigten Standorte. In diesem Zusammenhang bietet sich eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden an. Das Bevölkerungswachstum soll v.a. an Standorten mit guter ÖV-Erschliessung (Wohlen, Dottikon-Dintikon, Othmarsingen) erfolgen, als regionales Zentrum ist die Gemeinde Wohlen ausgewiesen.

2.4 Altersleitbild Mutschellen

Die Arbeitsgruppe für Altersfrage der vier Mutschellengemeinden hat 2021 ein überkommunales Altersleitbild erarbeitet. Dieses gilt den Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg, Oberwil-Lieli und Widen als Richtschnur und Grundlage für Legislaturziele mit den folgenden Leitsätzen:

<i>Bei uns werden Erfahrungen und Leistungen von älteren Menschen wertgeschätzt.</i>	<i>Leitsatz 1</i>
<i>Bei uns (er)kennen Arbeitgeber das Potenzial von älteren Mitarbeitenden.</i>	<i>Leitsatz 2</i>
<i>Bei uns erfahren pflegebedürftige Menschen Solidarität und Würde.</i>	<i>Leitsatz 3</i>
<i>Bei uns leben ältere Menschen eigenverantwortlich.</i>	<i>Leitsatz 4</i>
<i>Bei uns bestehen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen unterstützende Angebote.</i>	<i>Leitsatz 5</i>
<i>Bei uns besteht eine altersgerechte Gesundheitsversorgung.</i>	<i>Leitsatz 6</i>
<i>Bei uns gestalten ältere Menschen die Alterspolitik mit.</i>	<i>Leitsatz 7</i>
<i>Bei uns haben ältere Menschen Zugang zu vielfältigen Angeboten.</i>	<i>Leitsatz 8</i>
<i>Bei uns sind Lebensräume altersfreundlich gestaltet.</i>	<i>Leitsatz 9</i>
<i>Bei uns besteht ein breites Wohnangebot für alle Vermögensverhältnisse.</i>	<i>Leitsatz 10</i>
<i>Bei uns ist die Zusammenarbeit zwischen den Generationen spürbar.</i>	<i>Leitsatz 11</i>
<i>Bei uns sind pflegende Angehörige anerkannt und unterstützt.</i>	<i>Leitsatz 12</i>
<i>Bei uns ist die Alterspolitik ein Querschnittsthema.</i>	<i>Leitsatz 13</i>
<i>Bei uns wird eine Koordinationsstelle für Altersfragen betrieben.</i>	<i>Leitsatz 14</i>

Die Arbeitsgruppe der Mutschellengemeinden hält fest, dass auf dem Mutschellen bezahlbare, kleinere Wohnungen fehlen und stuft folgende Massnahmen als prioritär ein:

- Die Gemeinden garantieren eine umfassende Gesundheitsvorsorge, -fürsorge und -pflege: Ausbau des Betriebs nach der Spitexfusion auf Dienstleistung über 24 Stunden / sieben Tagen pro Woche und Angebotsausbau Tages- und Ferienplätze in Zusammenarbeit mit Alterszentren.
 - Die Gemeinden schaffen die Rahmenbedingungen für jederzeit abrufbare und für durchschnittliche Einkommensverhältnisse bezahlbare Dienstleistungen für ältere Menschen.
 - Mit attraktiven Rahmenbedingungen unterstützen die Gemeinden betreutes Wohnen, um falsche Eintritte in Alterszentren zu vermeiden und wesentlich Kosten zu reduzieren.
 - Die Gemeinden unterstützen und begleiten Projekte für altersgerechten Wohnraum im bezahlbaren und auch im gehobenen Wohnstandard/Segment.
 - Neben den auf der Homepage aufgelisteten Informationen für diverse Dienstleistungen organisieren die Gemeinden eine niederschwellige, gut zugängliche und einladende, zentrale Anlauf-, Auskunfts- und Koordinationsstelle mit umfassendem Knowhow für ratsuchende ältere Menschen.
-

2.5 Rechtliche Einbettung

Derzeit verlangt kein Gesetz die Erstellung von Wohnungen für ältere Menschen. Jedoch sind gemäss § 11 Abs. 1 des kantonalen Pflegegesetzes die Gemeinden grundsätzlich für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege zuständig. Das Pflegegesetz präzisiert das Angebot im Abs. 3 wie folgt:

- Hilfe und Pflege zu Hause
- Grundversorgung Palliative Care
- Stationäre Pflege
- Dienstleistungen im Bereich Information, Beratung und Vermittlung

Diese Auflistung ist nicht abschliessend, sondern lediglich minimaler Inhalt der kommunalen Alterspolitik. Die betreuten Wohnformen ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben und sind als Bestandteil des ambulanten Angebots anzusehen, da sie eine wichtige Rolle in der kommunalen und regionalen Gesundheitsversorgung einnehmen können.

Mit dem Wechsel in eine betreute Wohnung in einer anderen Standortgemeinde begründet die umziehende Person in der Regel einen neuen Wohnsitz. Damit ändert sich auch die Zuständigkeit für die Restfinanzierung. Dies stellt einen Gegensatz zum Umzug in ein Alters- und Pflegeheim dar, da sich hier selbst bei einem freiwilligen, selbstbestimmten Eintritt und der Begründung eines neuen Wohnsitzes die Finanzierungszuständigkeiten nicht ändern.

3 Demografie

3.1 Bevölkerungsbestand

Die Regionen zählten per Ende 2021 eine Bevölkerung von rund 96'770 Personen. Hinsichtlich der Altersstruktur nimmt diese eine Zwiebelform an, wie sie für die Schweiz resp. generell für Industriestaaten typisch ist und sich aufgrund einer niedrigen Geburtenrate und hohen Lebenserwartung ergibt. Diese Entwicklung wird insbesondere durch die Alterung der Baby-Boomer-Jahrgänge verstärkt, die einen wesentlichen Anteil der Bevölkerung darstellen. Die Form der Bevölkerungspyramide deckt sich weitgehend mit derjenigen des Kanton Aargau.

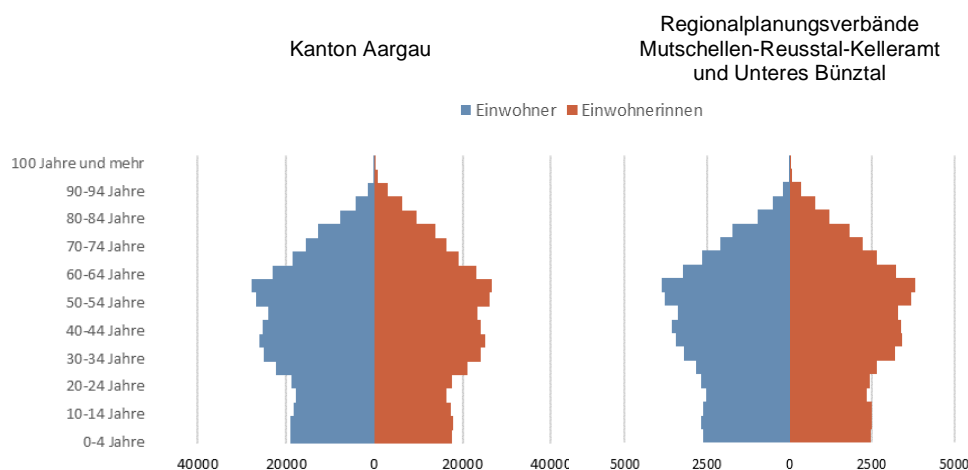


Abbildung 6: Altersstruktur im Jahr 2021 (eigene Darstellung, Daten BFS)

Rund 17.9% der Bevölkerung liegt in der Altersklasse von 65 oder mehr Jahren. Dieser Anteil liegt leicht unter dem kantonalen Wert von 18.4%. Dabei lassen sich grössere Unterschiede zwischen den Gemeinden feststellen, so variiert der Anteil von 12.2% (Gemeinde Henschiken) bis zum fast doppelten Wert von 24.2% (Gemeinde Widen). Generell lassen sich im Regionalplanungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt höhere Anteile finden als im Regionalplanungsverband Unteres Bünztal. Ein ähnliches Bild zeigt der Altersquotient, der gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik das Verhältnis zwischen 65-Jährigen und Älteren zu den 20 – 64-Jährigen ausdrückt.

In der Region sind Frauen mit 9'095 Personen stärker in der Altersklasse von 65+ vertreten als Männer mit 8'230 Personen. Diese Altersklasse umfasst 18.9% sämtlicher Frauen resp. 16.9% sämtlicher Männer. Generell nimmt der Anteil der Frauen mit steigendem Alter zu.

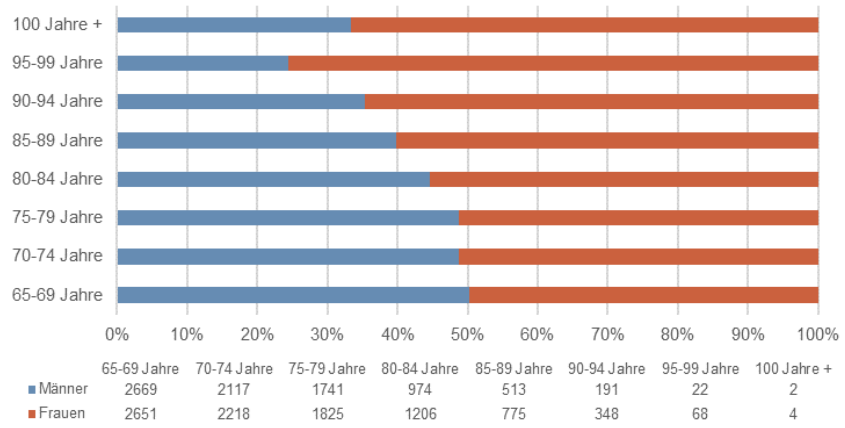


Abbildung 7: Geschlechterverteilung in den Altersklassen 65+ im Jahr 2021 (eigene Darstellung, Daten BFS)

Anteil Altersklasse 65+ an Gesamtbevölkerung (%)

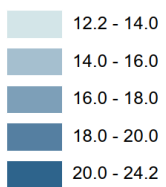


Abbildung 8: Anteil Altersklasse 65+ im Jahr 2021 (eigene Darstellung, Daten BFS)

Altersquotient (Verhältnis Altersklasse 65+ zur Altersklasse 20-64)

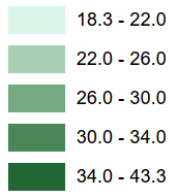


Abbildung 9: Altersquotient im Jahr 2021 (eigene Darstellung, Daten BFS)

3.2 Bevölkerungsprognose

Der Kanton geht in seinen Bevölkerungsprojektionen 2020 – 2050 (überarbeitete Auflage März 2022) in seinem Referenzszenario für das Jahr 2050 von einer Bevölkerung von rund 905'000 Personen aus. Gegenüber dem Bestand von 716'961 Personen am 31. März 2023 entspricht dies einem Wachstum von ca. 26%, das in den Regionalplanungsverbänden allerdings unterschiedlich hoch ausfallen wird. So nimmt der Kanton an, dass im Unteren Bünztal mit 40.9% bzw. von ca. 44'150 auf ca. 62'200 Personen das stärkste Wachstum aller Regionalplanungsverbände zu erwarten ist. Im Regionalplanungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt ist von einem Wachstum im Bereich von 32.6% bzw. von 46'7200 auf ca. 61'950 auszugehen.

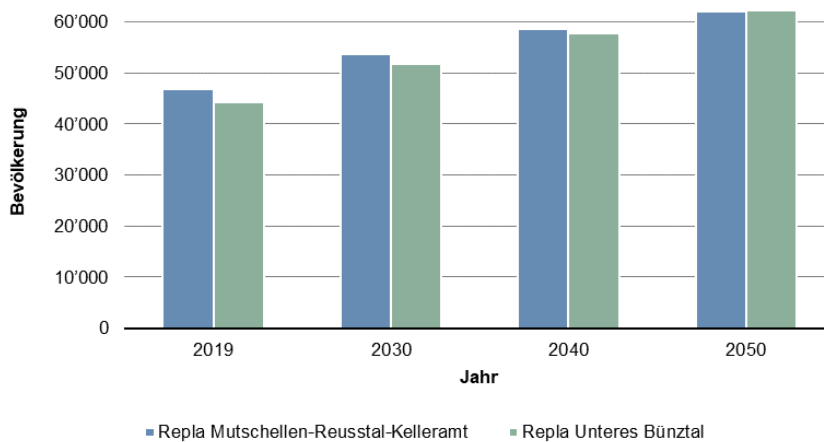


Abbildung 10: Bevölkerungswachstum Referenzszenario (eigene Darstellung, Daten Statistik Aargau)

Hinsichtlich Altersstruktur nimmt der Kanton an, dass sich der gesamtkantonale Altersquotient von 29.0 auf 49.6 erhöhen und der Anteil der Bevölkerungsgruppe 80+ von 4.6% auf 11.1% mehr als verdoppeln wird.

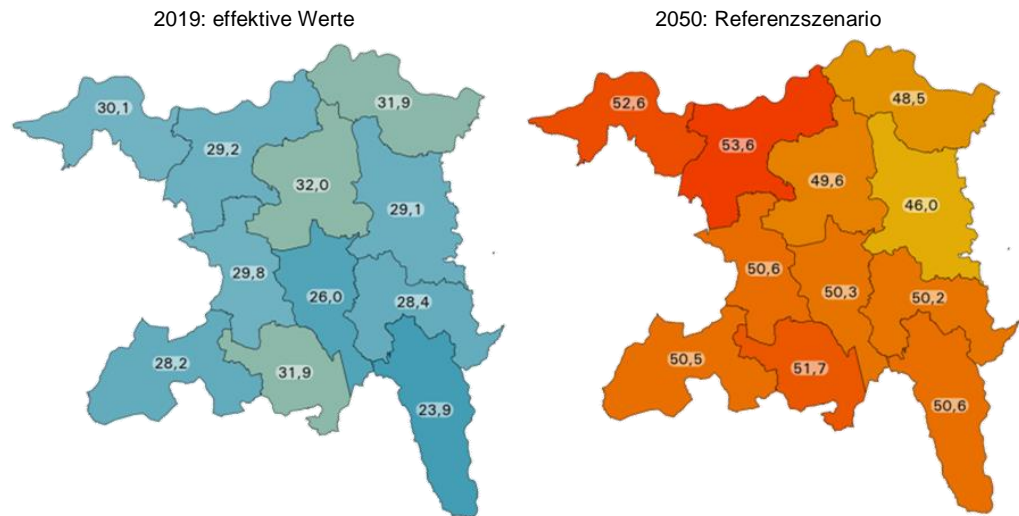


Abbildung 11: Altersquotient 2021 auf Bezirksebene (Statistik Aargau)

In den Regionen kann gemäss Bevölkerungsprojektionen davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Bevölkerungsgruppe in der Altersklasse 65+ von 18% im Jahr 2021 auf ca. 27% im Jahr 2050 wachsen wird. In absoluten Zahlen ist dies eine Verdopplung von ca. 15'650 auf ca. 33'870 Personen. Eine feinere Unterteilung dieser Altersklasse zeigt, dass der Anteil der 65- 79-Jährigen ungefähr ab dem Jahr 2035 nicht wesentlich weiter zunehmen wird, sich aber die geburtenstarken Jahrgänge in die Altersklasse 80+ verschieben werden: Hier ist fast von einer Vervielfachung von ca. 3'685 auf ca. 14'070 Personen auszugehen.

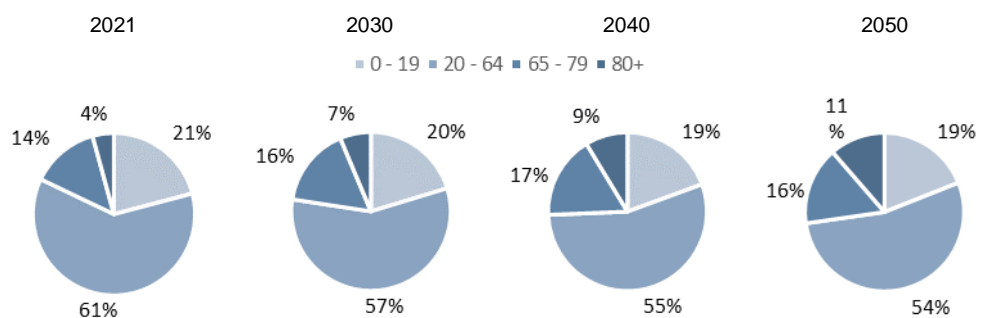


Abbildung 12: Altersklassen Referenzszenario (eigene Darstellung, Daten Statistik Aargau)

3.3 Altersphasen

In den vorherigen Kapiteln wurde die demografische Zusammensetzung der Region und die Bevölkerungsprognose anhand der Bevölkerung in der Altersklasse 65+ untersucht. Für die Bedarfsanalyse stellt dies eine erste Annäherung anhand öffentlich verfügbarer Daten dar, dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Situation bzw. Bedürfnisse eines älteren Menschen nicht allein über das Alter ergeben. Während ein Mensch noch mit 95 Jahren in Lage ist, ein eigenständiges Leben zu führen, kann ein anderer Mensch bereits vor der Pensionierung auf unterstützende Leistungen angewiesen sein.

In der Alterspolitik werden aus diesem Grund häufig vier Altersphasen verwendet. Die Grenzen zwischen den Phasen sind fließend und je nachdem, wie sich das Altern konkret äussert, kann eine Person auch verschiedenen Phasen zugeteilt werden. Betreute Wohnformen können je nach verfügbaren Zusatzleistungen einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung insbesondere in den ersten drei Phasen leisten.



Abbildung 13: Altersphasen (Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau)

3.4 Gesellschaftliche Trends

Die kommenden älteren Generationen werden sich hinsichtlich ihrer Bedürfnisse und Ansprüche wesentlich von den heutigen gleichaltrigen Generationen unterscheiden. Dank medizinischer Fortschritte leben sie nicht nur länger, sondern bleiben auch länger gesund und aktiv. Die Generation der Babyboomer ist in einer immer stärker globalisierten Welt aufgewachsen, steht Innovationen und neuen technologischen Mitteln offen gegenüber und profitiert von einem weit ausgebauten Mobilitätsangebot. Im Vergleich zu vorherigen Generationen zeichnen sich diese «Jungen Alten» stärker durch Individualisierung und plurale Lebensstile aus.

Ihren vielfältigen Lebensentwürfen ist jedoch der Wunsch gemein, dass Leben und Wohnen in der länger gewordenen Phase nach der Pensionierung eine Kontinuität und selbstbestimmte Organisation erhalten sollen. Unterstützung soll in Abhängigkeit des Pflegebedarfs durch entsprechende Angebote erfolgen, in Pflegeheimen sollen nur pflegebedürftige Menschen betreut werden.

Für eine bedürfnisgerechte Angebotsplanung ist es daher von zentraler Bedeutung, die Ansprüche und Bedürfnisse der älteren Bevölkerungsgruppen zu kennen. Aus diesem Grund hat sich die Arbeitsgruppe Gesundheitsversorgung im Oktober 2022 mit der Pro Senectute Aargau (Roland Guntern) und Pro Senectute Luzern, im März 2023 mit dem Bünzpark Waltenschwil und im September 2023 mit dem Belano Berikon ausgetauscht. Zusätzlich stützt sich die Arbeitsgruppe auf diverse Umfragen und Berichte. Die wichtigsten Erkenntnisse sind nachfolgend zusammengefasst, im Anhang 2 sind zur Veranschaulichung und Belegung diverse Grafiken aus dem Age Report (2019) der Age Stiftung sowie der Bevölkerungsbefragung Basel-Landschaft (2020) aufgeführt.

Ideale Lebenssituation: Ob unabhängig oder pflegebedürftig, die grosse Mehrheit der älteren Generation möchte im eigenen Zuhause leben. Immerhin sind fast 90% der 65- bis 79-Jährigen von keinerlei Alltagseinschränkungen betroffen, im Kanton Aargau lebten 2014 95% der über 65-Jährigen und 79% der über 80-Jährigen selbstständig. Nur ein geringer Anteil bezeichnet das Alters- resp. Pflegeheim als ideale Lebenssituation.

Ortsverbundenheit: Ältere Generationen zeichnen sich durch eine ausgeprägte Sesshaftigkeit aus. Die Umzugsbereitschaft sinkt mit dem zunehmenden Alter. Nur eine Minderheit wechselt bewusst bzw. gewollt die Wohnung oder den Wohnort. Jedoch werden neue Generationen im höheren Alter tendenziell wohnmobiler- insbesondere wer bereits früher Wohnung und Wohnort gewechselt hat, ist auch im Alter eher dazu bereit.

Umzugsgründe: Wird die aktuelle Wohnung als zu gross, nicht behindertengerecht oder zu unterhaltsintensiv beurteilt, sind Umzugswünsche in eine neu gebaute Wohnung und in die Nähe altersgerechter Dienstleistungen ausgeprägter. Oft erfolgt ein Wohnungswechsel mit dem Eintreten altersbezogener Einschränkungen und bei leicht verschlechterter Gesundheit.

Wohnumgebung: Der ideale Wohnort zeichnet sich nicht nur durch das Wohnen in einer hindernisfreien Wohnung aus, sondern auch durch eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, der Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten, Bibliotheken sowie Ärzten und weiteren Gesundheitseinrichtungen.

Soziales Umfeld: Ebenso wichtig sind die Möglichkeiten zur sozialen Partizipation, um Kontakte zu pflegen und an Anlässen (z.B. Sport, Kultur, Religion) teilzunehmen.

Kleine Haushalte: Die meisten älteren Personen leben in Zwei- und Einfamilienhaushalten. Es kann angenommen werden, dass der Trend zu Kleinhaushalten weiter anhalten wird.

Kostengünstiges Wohnen: Mehr als 20% der Personen im AHV-Alter werden als arbeitsgefährdet eingestuft. Zu den grössten Ausgaben gehört u.a. das Wohnen, sodass viele ältere Menschen auf eine kostengünstige Wohnung angewiesen sind.

4 Bedarfsanalyse

4.1 Chancen

Bedürfnisse ernst nehmen

Die Mehrheit der älteren Bevölkerung hegt den Wunsch, möglichst selbstständig und unabhängig im bekannten Umfeld leben und aktiv am sozialen Leben teilhaben zu können. Die Phase bis zur Pflegebedürftigkeit soll möglichst lange mit kleinem Pflege- und Betreuungsbedarf aufrechterhalten werden. Entsprechende Wohn- und Versorgungsangebote bilden die Voraussetzung dafür.

Volkswirtschaft

Die demografische Alterung bedingt einen Ausbau der Gesundheitsversorgung und stellen damit die Gemeinden und den Kanton vor finanziellen Herausforderungen. Gegenüber Pflegeheimen stellen altersgerechte, betreute Wohnformen die kostengünstigere Variante dar¹:

- Berechnungen des Vereins für Altersbetreuung Oberes Fricktal zufolge bringen zugezogene Personen über 65 deutlich mehr Steuersubstrat ein, als sie an späteren Pflegekosten verursachen.
- Gemäss Statistiken benötigt ein Viertel der Personen in Aargauer Pflegeheimen weniger als 40 Minuten Pflege pro Tag. Eine ambulante Pflege von bis zu 60 Minuten pro Tag ist in diesen Fällen in der Regel günstiger. Beim betreuten Wohnen liegen die Kosten tiefer als bei einem stationären Aufenthalt bis ca. zur BESA-Stufe 6. Bei einem Alterswohnprojekt ist die Pflege ausserdem effizienter und kostengünstiger durchführbar als bei verstreuter Wohnlage.
- Viele ältere Menschen treten ins Pflegeheim ein, da sie sich eine altersgerechte Wohnung nicht leisten können. Im Pflegeheim übernehmen nämlich die Gemeinden die Restkosten, bei den Wohnformen jedoch nur wenn diese einer Pflegeeinrichtung angegliedert sind (vgl. § 22 Abs. 2 Pflegeverordnung). Steht älteren Personen also ein bezahlbares Wohnangebot zur Verfügung, leben sie günstiger als im Pflegeheim und bei den Gemeinden reduzieren sich die anfallenden Restkosten entsprechend.
- Vermieter von altersgerechten Wohnungen können bei der Vergabe die Einwohnerinnen und Einwohner der Standortgemeinde priorisieren. Dadurch wird einerseits das Älterwerden im bekannten Umfeld und bestehenden sozialen Netzwerk ermöglicht, andererseits die Zunahme der durch die Gemeinde zu übernehmenden Restkosten verhindert bzw. reduziert.

Gemeindeentwicklung

Wo ältere Personen in altersgerechte Wohnungen ziehen, werden ihre Wohnungen und Häuser für jüngere Personen sowie Familien frei. Insbesondere weil ältere Personen einen überdurchschnittlich hohen Wohnflächenverbrauch aufweisen, bieten sich dadurch die Chance einer Verjüngung der Bevölkerung und die Möglichkeit zur Siedlungsentwicklung nach innen.

¹ Vgl. Wohnen im Alter, Handbuch für Aargauer Gemeinden, Kanton Aargau (2018) sowie Folgestudie betreutes Wohnen - Kosten des betreuten Wohnens, Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG (2020)

4.2 Abschätzung des Bedarfs

Quantitativer Bedarf

Der Bedarf an betreuten Wohnformen lässt sich nicht exakt berechnen, sondern nur anhand von Richtwerten annähern. Gestützt auf die Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018 - 2025 des Kanton Luzern wird ein Bedarf von 2% in der Alterskategorie 65 – 79 sowie ein Bedarf von 6% in der Alterskategorie 80+ angenommen. Im Jahr 2030 ist in der Versorgungsregion von einem Bedarf von ca. 740 Wohnungen auszugehen, der 2040 auf ca. 1'000 Wohnungen und 2050 auf ca. 1'240 Wohnungen ansteigen wird.

	Abschätzung (gerundet)			
	2021	2030	2040	2050
Bevölkerung				
Personen 65 - 79	13'220	17'170	19'730	19'800
Personen 80 – 89	3'470	5'490	7'780	10'360
Personen 90+	630	1'170	2'300	3'710
Bedarf betreute Wohnformen				
Wohnbedarf Personen 65 – 79 (Richtwert 2%)	260	340	390	400
Wohnbedarf Personen 80 - 89 (Richtwert 6%)	210	330	470	620
Wohnbedarf Personen 90+ (Richtwert 6%)	40	70	140	220
Total	510	740	1'000	1'240

Tabelle 1: Bedarf Versorgungsregion

	Abschätzung (gerundet)			
	2021	2030	2040	2050
Bevölkerung				
Personen 65 - 79	7'483	9'190	10'450	10'360
Personen 80 – 89	1866	3'040	4'220	5'490
Personen 90+	293	610	1'280	2'010
Bedarf betreute Wohnformen				
Wohnbedarf Personen 65 – 79 (Richtwert 2%)	150	180	210	210
Wohnbedarf Personen 80 - 89 (Richtwert 6%)	110	180	250	330
Wohnbedarf Personen 90+ (Richtwert 6%)	20	40	80	120
Total	280	400	540	660

Tabelle 2: Bedarf Repla MRK

	Abschätzung (gerundet)			
	2021	2030	2040	2050
Bevölkerung				
Personen 65 - 79	5'738	7'980	9'280	9'440
Personen 80 – 89	1602	2'450	3'560	4'880
Personen 90+	336	550	1'010	1'700
Bedarf betreute Wohnformen				
Wohnbedarf Personen 65 – 79 (Richtwert 2%)	110	160	190	190
Wohnbedarf Personen 80 - 89 (Richtwert 6%)	100	150	210	290
Wohnbedarf Personen 90+ (Richtwert 6%)	20	30	60	100
Total	230	340	460	580

Tabelle 3: Bedarf Repla UB

Qualitativer Bedarf

Grundsätzlich besteht eine grosse Brandbreite an möglichen Wohnformen, die sich in die drei Kategorien privates Wohnen, organisiertes Wohnen und institutionelles Wohnen gruppieren lassen. Sie decken unterschiedliche Sicherheitsbedürfnisse, Wohnansprüche, Pflegestufen und Akteure ab und lassen sich teilweise auch kombinieren.

PRIVATES WOHNEN

- autonom
- Mietvertrag
- z.T. hindernisfrei
- Unterstützung mehrheitlich informell (Familie / Nachbarn)
- ambulante Pflege / Betreuung
- bei Bedarf durch Spitex (selber zu organisieren)

ORGANISIERTES WOHNEN

- autonom
- Mietvertrag mit Grund-/Wahlleistungen
- hindernisfrei / altersgerecht
- Unterstützung z.T. informell (Familie / Nachbarn)
- Unterstützung / Betreuung bei Bedarf (organisiert)
- ambulante Pflege bei Bedarf (organisiert)

INSTITUTIONELLES WOHNEN

- wenig Autonomie
- umfassende Versorgung
- hindernisfrei / altersgerecht
- Heimvertrag
- 24h Betreuung
- stationäre Pflege

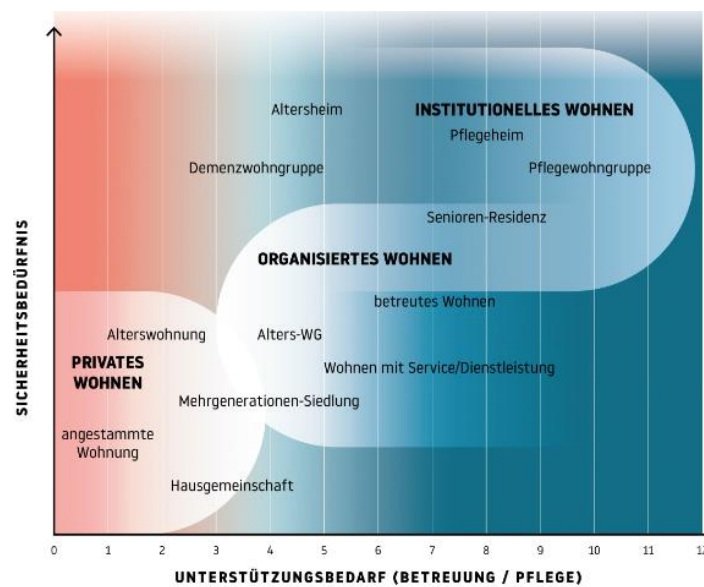


Abbildung 14: Übersicht Wohnformen (eigene Darstellung)

Die betreuten Wohnformen lassen sich in folgende Kategorien einteilen²:

- **Kategorie D:** nur Betreuung
- **Kategorie C:** Betreuung und Pflege, Sicherheit durch externe Fachperson
- **Kategorie B:** Betreuung und Pflege, Sicherheit durch 24-h-Fachperson im Haus
- **Kategorie A:** Betreuung und Pflege, Sicherheit durch 24-h-Fachperson im Haus, spezialisierte Pflege in palliativen Situationen und bei Demenz

Aus regionaler Sicht sind folgende qualitativen Anforderungen von Bedeutung:

- **Zentrale Lage:** Die Nähe zu Versorgungsangeboten, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und Orten des öffentlichen Lebens und die Möglichkeit sich zu Fuss zu bewegen erlauben ein möglichst selbstständiges Leben und die soziale Teilhabe.
- **Kleine, bezahlbare Wohnungen:** Der freie Markt deckt v.a. grössere Wohnungen im Hochpreissegment ab. Kleine Wohnungen entsprechen in der Regel dem Bedürfnis vieler älterer Menschen, da sie einfacher im Unterhalt und kostengünstiger sind und eine attraktive Alternative zu Einfamilienhäusern darstellen.
- **Vielfältiger Wohnraum:** Unterschiedliche Angebote ergänzen sich und werden den vielfältigen Lebensentwürfen und Lebenssituationen der älteren Generationen gerecht.

² Vgl. Intermediäre Strukturen für ältere Menschen in der Schweiz, OBSAN Bericht 2021

4.3 Bestehendes Angebot

4.3.1 Betreutes Wohnen

Mittels Gemeindeumfrage und Internetrecherche hat die Arbeitsgruppe im Jahr 2022 das in der Region bestehende Angebot an betreuten und altersgerechten Wohnungen erhoben. Darunter sind Wohnungen mit Betreuung resp. mit Services zu verstehen, die folgende Merkmale erfüllen:

- Behindertengerechte Ausstattung
- Mietverhältnis zwischen Bewohnenden und Träger
- Vertraglich fixiertes Grundleistungsangebot (24-Stunden-Notruf, Lebenszeichenkontrolle, häusliche Krankenpflege, Aktivitäten), in der Regel finanziert durch eine pauschale Entschädigung
- Möglichkeit zum Bezug weiterer Dienstleistungen im Bedarfsfall zu vorgängig festgelegten Konditionen

Mit Berücksichtigung der Wohnungen, die sich in Hägglingen (Senevita am Maiegrünen) in der Bau- resp. Planungsphase befinden, stehen heute 282 betreute Wohnungen in der Region zur Verfügung. Diese verteilen sich ungleichmässig: Etwas weniger als die Hälfte befindet sich in der Gemeinde Wohlen, wo die Überbauungen Chappelhof, Senevita Güpf und Belano Zuhause gemeinsam 129 Wohnungen anbieten. Das zweitgrösste Angebot befindet sich in der Gemeinde Berikon mit 35 Wohnungen, wiederum des Belano Zuhause. In den Gemeinden der Teilregionen Kelleramt und Reusstal fehlt hingegen ein Angebot an betreuten Wohnungen.

Gemeinde	Einrichtung	24h-Notrufsystem	Kontrolle Lebenszeichen	Anspruchspartner für Vermittlung von Leistungen	zubuchbare Leistungen (Auszug)		Anzahl Zimmer							
					Verpflegung	Waschdienst	Reinigung	1 / 1.5 Zimmer	Miete inkl. NK	2 / 2.5 Zimmer	Miete inkl. NK	3 / 3.5 Zimmer	Miete inkl. NK	4 / 4.5 Zimmer
Berikon	Belano Zuhause	x	x		Verpflegung	Waschdienst	Reinigung	5		14		14		2
Dottikon	Seniorenwohnungen	x		x	Verpflegung	Waschdienst	Reinigung	4	1'100	10	1'200			
Hägglingen	Senevita am Maiegrünen (2026)							20		18				
Rudolfstetten-Fr.	Am Mühlebach	x				Waschdienst	Reinigung	4	1'145 - 1'300	20	1'300 1'700	4	1'700 - 2'000	
Villmergen	Seniorenzentrum Obere Mühle	x	x	x	Verpflegung	Waschdienst	Reinigung			13	1'173 - 1'393			
Waltenschwil	Trägerverein Bünzpark	x	x	x						9		12		4
Wohlen	Chappelhof	x	x	x				7	895	14	1'100 - 1'240			
	Senevita Güpf Wohlen	x	x	x	Verpflegung	Waschdienst	Reinigung			51	2'400	15	3'450	4
	Belano Zuhause	x	x	x	Verpflegung	Waschdienst	Reinigung	1		26	1'460 - 1'970	10	1'700 - 1'960	1
Total								41		175		55		11

Abbildung 15: Heutiges Wohnangebot

Mit 62% ist der hohe Anteil an Zwei- und Zweieinhalbzimmerwohnungen positiv hervorzuheben. Wohnungen mit drei bzw. dreieinhalb Zimmern erreichen einen Anteil von 19.5%, während 14.5% der Wohnungen über ein- bzw. eineinhalb Zimmer und 4% vier- bzw. viereinhalb Zimmer verfügt. Mit Blick auf die erhobenen Mietpreise bewegt sich ein grosser Teil der Wohnungen eher im hochpreisigen Segment.

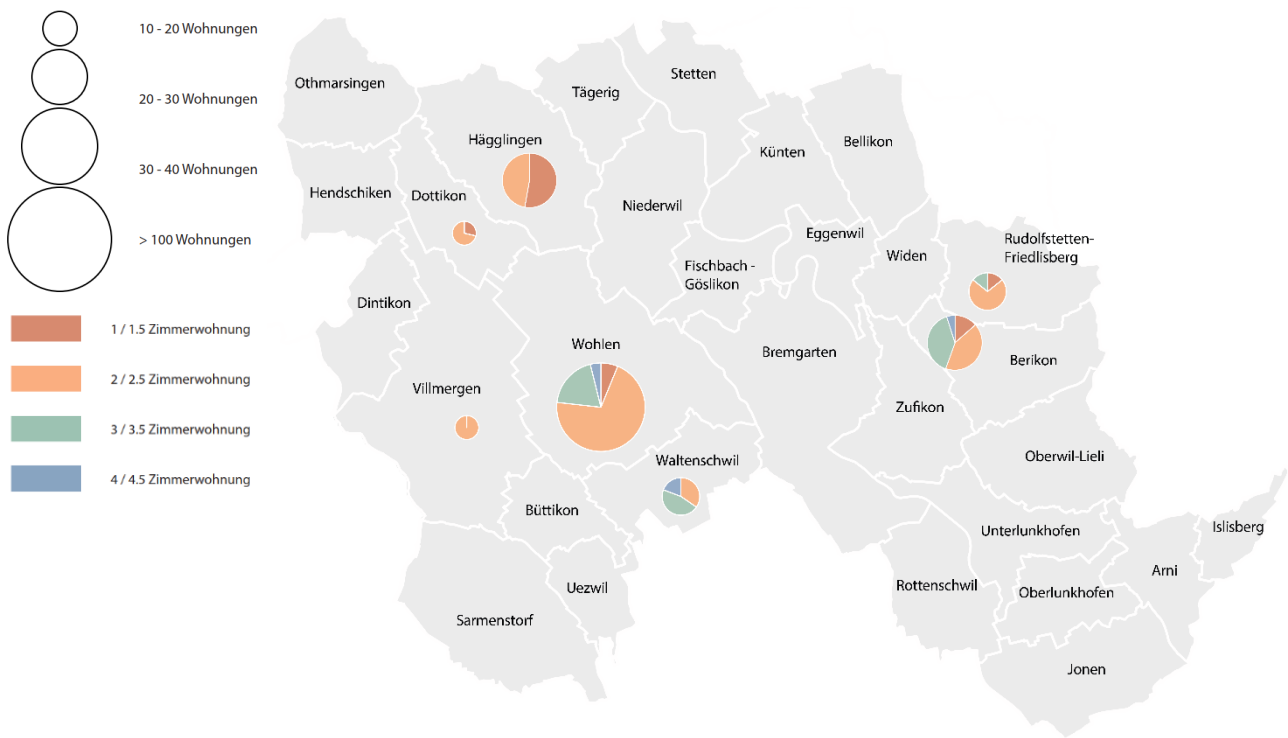


Abbildung 16: Angebot betreutes Wohnen

4.3.2 Ambulant agierende Institutionen und Organisationen

Für ältere Personen werden in der Region zahlreiche Angebote durch verschiedene Institutionen bzw. Organisationen erbracht. Neben der Spitex sind die Pro Senectute und das Schweizerische Rote Kreuz wichtige Akteure.

	Arni	Bellikon	Berikon	Bremgarten	Büttikon	Dintikon	Dottikon	Eggenwil	Fischbach	Hägglingen	Hendschiken	Ilisberg	Jonen	Künten	Niederwil	Oberlunkhofen	Oberwil-Lieli	Othmarsingen	Rottenschwil	Rudolfstetten-Friedlisberg	Sarmenstorf	Stetten	Tägerig	Uezwil	Unterlunkhofen	Villmergen	Waltenschwil	Widen	Wohlen	Zufikon
Pro Senectute	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SRK		x	x	x	x	x	x	x	x		x							x	x	x	x				x	x	x		x	x
Freiwillige Organisation						x			x						x			x		x			x					x	x	
Andere Anbieter	x	x	x			x						x					x		x							x	x		x	

Tabelle 4: Weitere neben der Spitex ambulant agierende Institutionen und Organisationen

Die Angebote umfassen Beratungen (z.B. Prävention, Sozialversicherungen, Finanzhilfe), Freizeitaktivitäten (z.B. Bildung, Sport, Mittagstisch) und unterstützende Angebote im Alltag (z.B. Fahrdienst, IT, Steuererklärung) und richten sich an Einzelpersonen wie auch an Gruppen.

- | | |
|--|---|
| 1 Seniorenrat | Leistungen für betagte Personen mit altersbedingten Einschränkungen |
| 2 Altersgruppe Altersfragen | <ul style="list-style-type: none"> ■ Gesundheitsförderung/Prävention ■ Sozialberatung, Anlaufstelle für Sozialversicherungen ■ Individuelle Finanzhilfen für betagte Personen ■ Fahrdienst ■ Steuererklärungsdienst ■ Besuchsdienst ■ Betreute Ferienwochen ■ Bildungskurs ■ Sport und Bewegung, Sportkurse ■ Administrativer Dienst ■ IT-Unterstützung ■ Ombudsstelle als Anlauf- und Vermittlungsstelle bei Differenzen |
| 1 ^{Spitex} | |
| 2 ^{Altersturnen} | |
| 3 ^{Sozialdienst} | |
| 4 ^{Gemeinde} | |
| 5 ^{Frauenverein} | |
| 6 ^{Nachbarschaftshilfe} | |
| 7 ^{Pro Senectute} | |
| 8 ^{Schweizerisches rotes Kreuz} | |
| 9 ^{Div. Institutionen} | |
| 10 ^{Mittagstisch} | |
| 11 ^{Verein für Senioren} | |
| 12 ^{Kirchgemeinde} | |



Abbildung 17: Leistungen für betagte Personen mit altersbedingten Einschränkungen



Abbildung 18: Leistungen für Gruppen von betagten Personen

4.3.3 Intermediäre Leistungserbringer

Tages- und Nachtstrukturen sowie Kurzzeit- und Ferienaufenthalte stellen eine sinnvolle Ergänzung von betreuten Wohnformen und klassischen Angeboten wie Spitex-Organisationen und Alters- und Pflegeheimen dar. Sie lassen sich wie folgt definieren³:

- Tages- und Nachtstrukturen: Angebote für ältere Menschen und zur Entlastung betreuender Personen (Betreuung, Verpflegung, Aktivierung). Das Angebot endet nach dem Tages- oder Nachtaufenthalt.
- Kurzzeit- und Ferienaufenthalte: Vorübergehende Beherbergung während mind. eines Tages und mit mind. einer Übernachtung.

³ Vgl. Intermediäre Strukturen für ältere Menschen in der Schweiz, OBSAN Bericht 2021

In der Region sind diverse Leistungserbringer tätig. Ihr Angebot umfasst in erster Linie Ferienaufenthalte von Alters- und Pflegeheimen, die je nach Auslastung der Pflegebetten zur Verfügung gestellt werden können.

Gemeinde	Intermediäre Leistungserbringer
Dintikon	Obere Mühle Villmergen
Dottikon	Wohnen an der Bünz (Ferienaufenthalt)
Niederwil	Reusspark; Tag- und Nachtzentrum
Oberwil-Lieli	Alterszentren Widen und Bremgarten
Rudolfstetten-Friedlisberg	Gemeindeverband reg. Alterszentren (Ferienaufenthalt)
Tägerig	Seniorenzentrum Tägerig (Ferienaufenthalt)
Villmergen	Seniorenzentrum Obere Mühle (Ferienaufenthalt)
Widen	Alterszentrum Burkertsmatt (Ferienaufenthalt)
Bremgarten	Alterszentren Bärenmatt (Kurzzeit-/Ferienaufenthalt)
Berikon	Regionale Alterszentren Widen + Bremgarten
Wohlen	Senevita, Tertianum, Tageszentrum PDAG

Tabelle 5: Intermediäre Leistungserbringer

Eine wichtige Bedeutung kommt auch der Akut- und Übergangspflege zu, die für eine befristete Zeit den Nachsorgebedarf nach einem Spitalaufenthalt abdeckt. Ziel ist, dass die betreute Person denselben Pflegebedarf wie vor dem Spitalaufenthalt erreicht. In der Versorgungsregion besteht einzig im Reusspark ein entsprechendes Angebot.

4.3.4 Beratungsangebote und Zusammenarbeit

Die meisten Gemeinden verfügen über eine Anlauf- und Beratungsstelle, die entweder in der eigenen Gemeindeverwaltung angesiedelt ist oder durch eine Leistungsvereinbarung durch Dritte (z.B. Pro Senectute oder Spitex) erbracht wird. Ein überkommunales Informationsangebot besteht in der Region jedoch einzig für die Mutschellengemeinden über eine eigene Webseite⁴, die das verfügbare Wohnangebot in den beteiligten Gemeinden auflistet. Das Kennen des Wohnungsangebots und möglicher Dienstleistungen ist dabei zentral, um frühe und nicht notwendige Eintritte ins Pflegeheim zu vermeiden. Angesichts der zahlreichen Möglichkeiten ist es für Gemeinden herausfordernd, hier den Überblick zu behalten.

Im Gespräch mit Anbietern von betreuten Wohnungen hat sich zudem gezeigt, dass auf regionaler Stufe aufgrund der Konkurrenzsituation kein Austausch (z.B. Erfahrungsaustausch, ergänzende Angebote) stattfindet.

⁴ <http://www.altersfragen-mutschellen.ch/>

5 Handlungsempfehlungen

5.1 Angebot an betreuten Wohnformen

Für die Weiterentwicklung des regionalen Angebots an betreuten Wohnformen sind nachfolgend Handlungsbedarf und -empfehlungen der Arbeitsgruppe aufgelistet:

Handlungsbedarf	Handlungsempfehlungen	
	Gemeinden	Regionalplanungsverbände
Wohnungsangebot		
Das heutige Angebot an betreuten Wohnformen deckt etwas mehr als die Hälfte des abgeschätzten Bedarfs ab	Mit Blick auf die zu erwartenden demografische Alterung und Bevölkerungsentwicklung ist das Angebot wesentlich zu erweitern. Tages- und Nachtstrukturen sowie Kurzzeit- und Ferienaufenthalten stellen wichtige Ergänzungen dar.	Die Arbeitsgruppe Gesundheitsversorgung kann die Mitgliedsgemeinden mit Akteuren vernetzen und in Erstberatungen mit Informationen unterstützen, um bei Bedarf den Zugang zur Thematik niederschwellig zu gestalten.
Räumliche Verteilung		
Das Angebot verteilt sich räumlich ungleich. Mehrere Gemeinden und Teilregionen verfügen über kein eigenes Angebot.	Das Potenzial wird insbesondere bei gut erschlossenen sowie zentrumsnahen Gemeinden verortet. Grundsätzlich ist aber in allen Gemeinden ein Angebot sicherzustellen.	Berücksichtigung bei regionalen Stellungnahmen (insbesondere regionale Zentren und Wohnschwerpunkte).
Wohnungsmix		
Das heutige Angebot unterschiedlicher Wohnungsgrößen wird aus regionaler Sicht als ausgewogen beurteilt.	Langfristig ist aus regionaler Sicht das Angebot an kleinen Wohnungen beizubehalten und allenfalls im Bereich der Ein- und Eineinhalb sowie Zwei- und Zweieinhalbzimmerwohnungen auszubauen.	Berücksichtigung bei regionalen Stellungnahmen (insbesondere regionale Zentren und Wohnschwerpunkte).
Preissegment		
Das Angebot ist eher im hochpreisigen Segment angesiedelt.	Für eine breite Versorgung sind günstige Wohnungen zu fördern. Dazu können gemeinnützige Träger-schaften und Genossenschaften, kleine Wohnungen, bauliche Anreize und das altersgerechte Umbauen von bestehenden Immobilien einen Beitrag leisten. Es ist mit angemessenen Vergabekriterien sicherzustellen, dass die Wohnungen der Zielgruppe zur Verfügung stehen.	Berücksichtigung bei regionalen Stellungnahmen (insbesondere regionale Zentren und Wohnschwerpunkte).

Tabelle 6: Handlungsbedarf und -empfehlungen Wohnangebot

Häufig haben kleine und mittlere Gemeinden nur beschränkte finanzielle, personelle und fachliche Ressourcen, sodass sie Projekte für betreute Wohnformen nur in seltenen Fällen selbst anstossen können. Viele Wohnprojekte entstehen aber bottom-up, nicht selten durch interessierte Personen aus der Bevölkerung. Die Gemeinden können in diesen Fällen eine entscheidende Unterstützung anbieten, ohne selbst Bauherrin zu sein. Das Handbuch «Wohnen im Alter» des Kantons Aargau beschreibt die Möglichkeiten ausführlich (Auszug):

- **Kommunikation und Koordination:** Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und Information der Bevölkerung, Vernetzung mit weiteren Akteuren und Behörden, Vermittlung von Informationen, Verknüpfung mit weiteren Politikfeldern, Koordination von Freiwilligenarbeit, Einbettung in eine Gesamtschau und Nutzung von Synergien
- **Baurechtliche Rahmenbedingungen:** Förderung und Setzung von Anreizen in der Nutzungsplanung sowie über Sondernutzungsplanungen und Arealüberbauungen, Richtlinien zur Gestaltung von Aussenräumen und öffentlich zugänglicher Nutzungen, Unterstützung bei qualitätssichernden Verfahren, aktive Bodenpolitik, Bauberatung.

- **Finanzen:** Darlehen, Projektierungskredit, Abgabe Bauland, Anschubfinanzierung, Kauf von Genossenschaftsanteilscheinen, Bürgschaft für Hypotheken

Eine wichtige Rolle kommt auch einer vorausschauenden Raumplanung zu. Das Handbuch des Kantons gibt einen guten Überblick der Möglichkeiten. Sie erfordern politischen Willen, die Entwicklung der Gemeinde aktiv zu steuern und nicht dem Zufall zu überlassen:

- **Zonenplanung:** Für die Erstellung von betreuten Wohnungen können Gemeinden einen baulichen Bonus (z.B. ein zusätzliches Geschoss) gewähren. Damit hat sie die Möglichkeit, in ausgesuchten Gebieten, z.B. infolge einer Ein-, Um- oder Aufzonung, geeignete Anreize zu setzen.
- **Sondernutzungsplanungen** präzisieren die Vorgaben aus der Nutzungsplanung und sehen in der Regel Verhandlungen zwischen der Gemeinde und Bauherrschaft vor. Hier können Gemeinden Einfluss nehmen auf Wohnungsmix, Freiraumgestaltung usw.
- **Aktive Boden- und Immobilienpolitik:** Dazu gehört nicht nur die Abgabe von Bauland im Baurecht, sondern auch der Tausch von Grundstücken mit Privaten, die Anwendung informeller Planungsinstrumente und der aufsuchende Dialog mit privaten Akteuren

5.2 Information und Zusammenarbeit

Die demografische Alterung stellt die Gemeinden vor neue Herausforderungen, sodass ein Austausch und eine überkommunale Zusammenarbeit immer wichtiger werden: Sie erlauben das gegenseitige Lernen, Nutzen von Synergien und Lösen von Problemen im funktionalen Raum.

Die wachsende Komplexität der Gesundheitsversorgung und das Fehlen von Übersichten (z.B. ambulanter Dienste, passender Wohnangebote, Tages- und Nachtstrukturen in der Region) kann auch für die Bevölkerung herausfordernd sein, sodass sich die Einrichtung einer regionalen Fach- bzw. Koordinationsstelle lohnen könnte. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher die Überprüfung und **Institutionalisierung entsprechender regionaler Gefässe**.

Handlungsbedarf	Handlungsempfehlungen	
	Gemeinden	Regionalplanungsverbände
Regionale Information und Beratung		
Der Region fehlt eine zentrale Fachstelle, die das regionale Angebot kennt und die ältere Bevölkerung hinsichtlich Wohnungsangebot, Akteuren und Dienstleistungen beraten kann.	--	Der Aufbau einer regionalen Informations- und Beratungsstelle ist zu überprüfen. Die Stelle kann zusätzlich als Monitoring für das Angebot an Wohnungen und Dienstleistungen eingesetzt werden.
Regionaler Austausch		
Der Austausch von Anbietern von betreuten Wohnungen wird heute nicht gefördert. Nur in Zusammenarbeit lassen sich ergänzende Angebote erstellen, überkommunale Aufgaben angehen und Überkapazitäten vermeiden.	--	Der Aufbau eines regionalen Austausch- und Vernetzungsgefässes ist zu überprüfen.
Die demografische Alterung stellt die Gemeinden vor zahlreiche und komplexe Herausforderungen, die nicht nur das Wohnangebot betreffen.	--	Mit dem regelmässigen Austausch von Erfahrungen und der Durchführung von Inputreferaten oder Begehungen lassen sich Diskussionen anregen und Impulse geben.

Tabelle 7: Handlungsbedarf und -empfehlungen Information und Zusammenarbeit

5.3 Weitere Massnahmen Alterspolitik

Eine kommunale Alterspolitik umfasst als Querschnittsaufgabe neben dem Wohnungsangebot weitere Themenbereiche. Die WHO definiert insgesamt acht Bereiche für altersgerechtes Handeln, darunter die Gestaltung des öffentlichen Raums sowie Verkehr und Mobilität. Als niederschweligen Einstieg empfiehlt der Kanton Aargau den Gemeinden einen **Massnahmenplan**⁵, um Massnahmen sinnvoll aufeinander abzustimmen und an die zur Verfügung stehenden Ressourcen anzupassen. Der Massnahmenplan lässt sich mit wenig Aufwand, in kurzer Zeit und ohne externe Beratung erarbeiten. Die Fachstelle Alter und Familie stellt Anleitungen zu Verfügung und bietet bei Bedarf telefonische Unterstützung an.

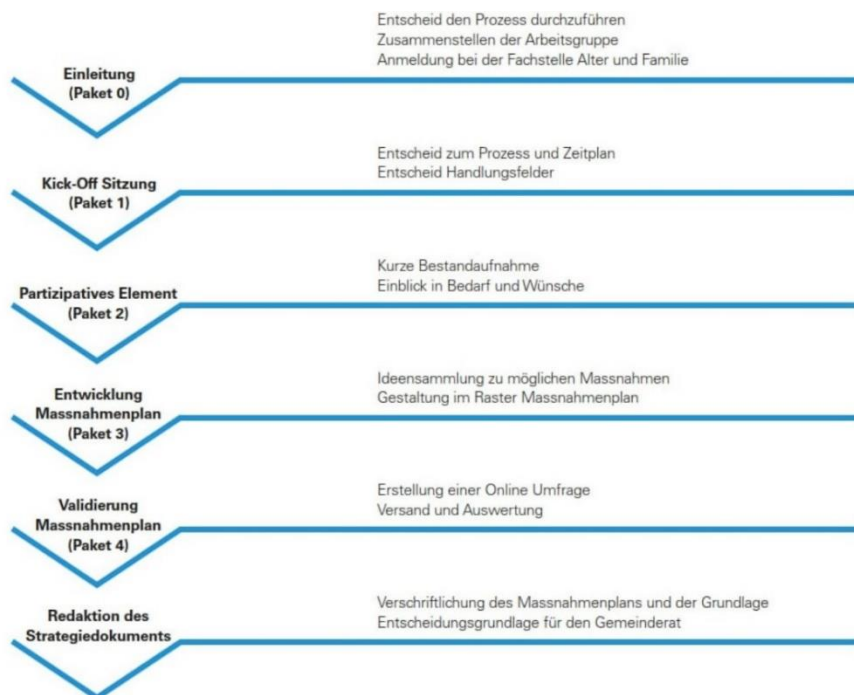


Abbildung 19: Schritte zur Erstellung eines Massnahmenplans

Aus Sicht der Arbeitsgruppe Gesundheitsversorgung bietet sich auch die Erarbeitung von **kommunalen Altersleitbildern** an, um einen übergeordneten Blick einzunehmen und Schnittstellen zu erkennen. Sie können eine gute Startbasis für den Einstieg in die Alterspolitik bilden und Massnahmenpläne wirkungsvoll ergänzen.

Auch auf regionaler Ebene ist ein **regionales Altersleitbild** sinnvoll, um die Zusammenarbeit der Gemeinden zu pflegen und dadurch ihre Bestrebungen zu unterstützen und zu stärken.

Handlungsbedarf	Handlungsempfehlungen	
	Gemeinden	Regionalplanungsverbände
Bildung und Abstimmung von konkreten Massnahmen		
Eine Alterspolitik betrifft als Querschnittsaufgabe diverse weitere Themenbereiche. Massnahmen sind bedarfsgerecht zu erarbeiten und abzustimmen.	Ausarbeitung eines Massnahmenplans bzw. Altersleitbilds.	Erarbeitung eines regionalen Altersleitbilds

Tabelle 8: Handlungsbedarf und -empfehlungen weitere Massnahmen

⁵ <https://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/gesellschaft/alter/aufgaben-der-gemeinde/weiterentwickeln/massnahmenplan-alter>

6 Hilfsmittel

Rund ums Thema Wohnen im Alter sind zahlreiche Hilfestellungen in Form von Leitfäden, Handbüchern und Beispielsammlungen vorhanden.

Kanton Aargau

Die Fachstelle des Kantons unterstützt Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Alterspolitik und bietet dazu eine übersichtliche Webseite <https://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/gesellschaft/alter> mit umfangreichen Unterlagen (Auszug):

- Startpaket Alterspolitik: Dossier mit wichtigen Informationen
- Aargauer Netzwerk Alter: Plattform für Gemeinden, um Kontakte zu knüpfen
- Beispielsammlung: Sammlung von Praxisbeispielen
- Dokumente wie Handbücher und Checklisten

Netzwerk Altersfreundliche Gemeinde

Das Netzwerk begleitet und unterstützt Gemeinden und umfasst auf ihrer Webseite <https://altersfreundliche-gemeinde.ch/> folgende Angebote (Auszug):

- Beratungsangebot für Gemeinden
- Diverse Kennzahlen für den Gemeindevergleich
- Behördencheck zur Beurteilung des eigenen Entwicklungsstands
- Programm Altersfreundliche Gemeinde

Schweizer Netzwerk altersfreundliche Städte

Die Kommission des Schweizerischen Städteverbands fördert die Verbreitung des WHO-Konzepts für altersfreundliche Städte: <https://altersfreundlich.net/>

Age-Stiftung

Die Stiftung publiziert Studien und Erfahrungsberichte. Besonders hilfreich ist die Sammlung von guten Praxisbeispielen: Sie zeigt wie Gemeinden und Trägerorganisationen aus der Fülle von möglichen Organisationsformen, Wohnungs- und Dienstleistungsangeboten sowie Finanzierungsmodellen das passende Angebot herausgesucht haben. Die Stiftung unterstützt zudem diverse Projekte finanziell <https://www.age-stiftung.ch/>

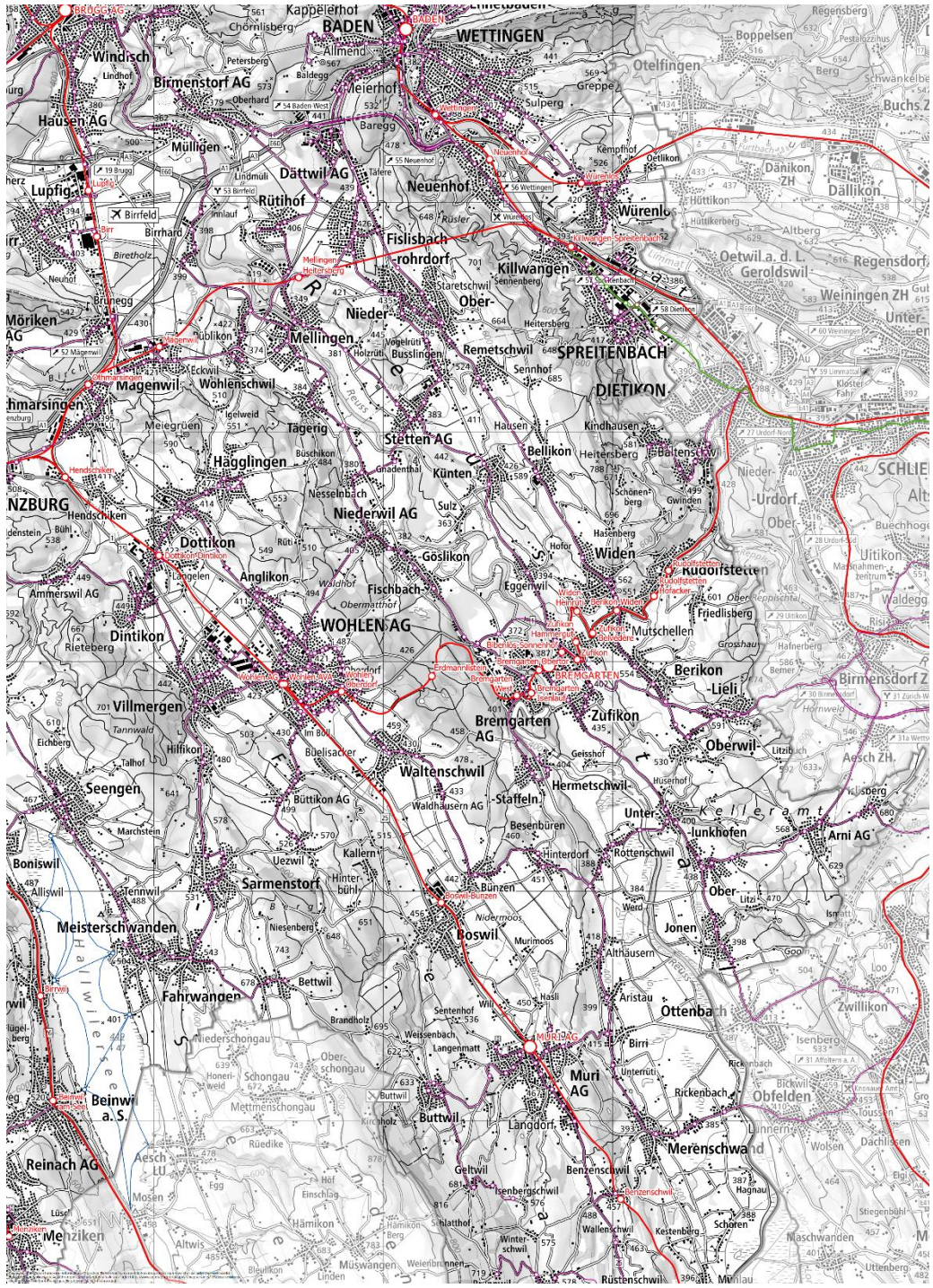
Altersleitbild Mutschellen

Das Altersleitbild der Mutschellengemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedligsberg, Oberwil-Lieli und Widen kann als Beispiel angesehen werden, wie sich der Handlungsbedarf auf kommunaler Stufe in einem ersten Schritt schärfen und in überkommunaler Zusammenarbeit angehen lässt.

Anhang

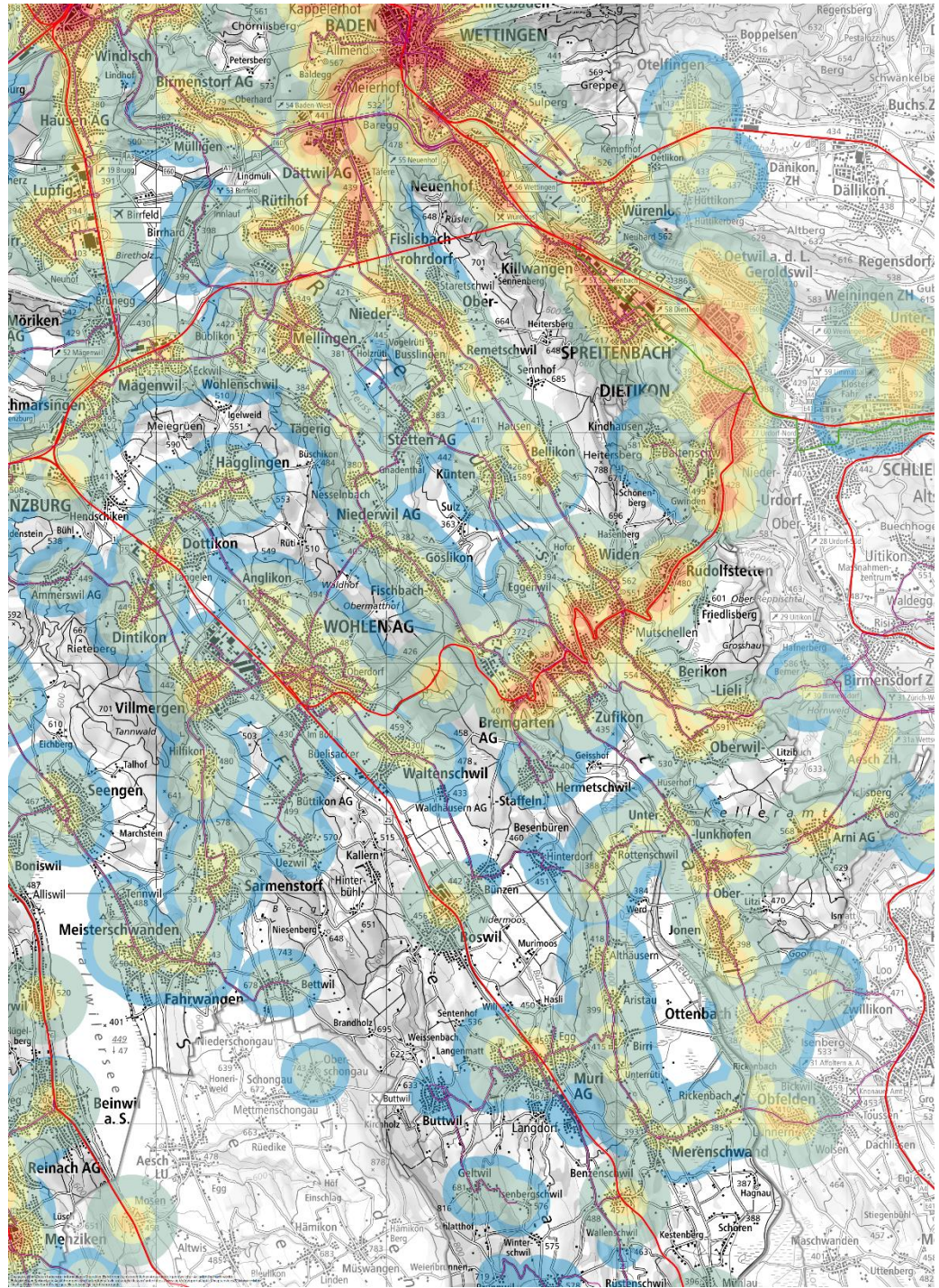
Anhang 1 – Karten AGIS

Öffentlicher Verkehr



- | ÖV-Haltestellen | ÖV-Haltekanten | ÖV-Linien |
|-----------------|----------------|-------------|
| Bahn | Bus | Buslinien |
| Bahn | Bus / Tram | Tramlinien |
| Bus | Tram | Zuglinien |
| Bus / Tram | | Schifffahrt |
| Tram | | |
| Schiff | | |

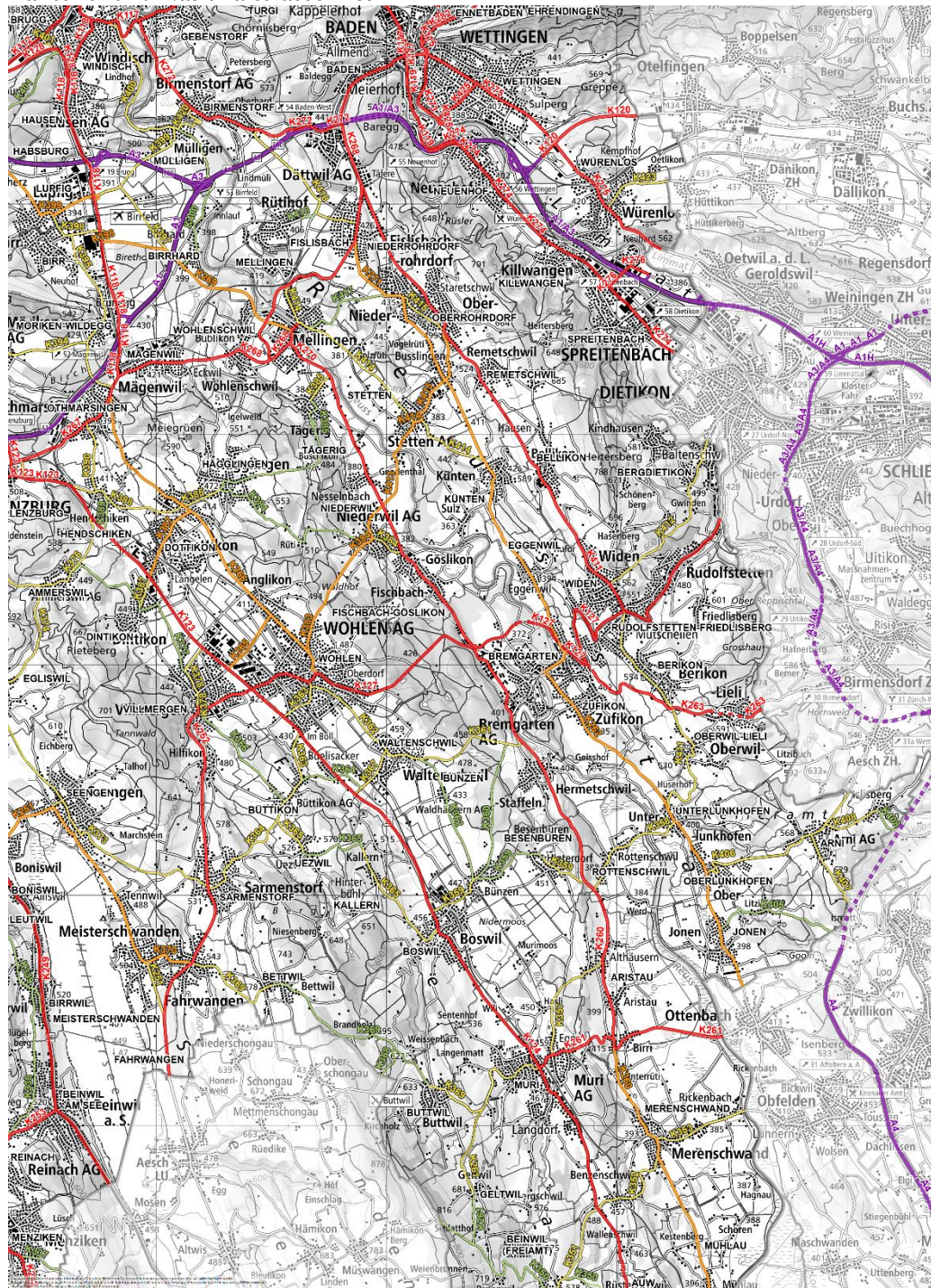
ÖV-Güteklasse



ÖV-Güteklassen (A, B, C, D, E1, E2, F)

- Güteklasse A
- Güteklasse B
- Güteklasse C
- Güteklasse D
- Güteklasse E1, E2
- Güteklasse F

Kantons- und Nationalstrassennetz

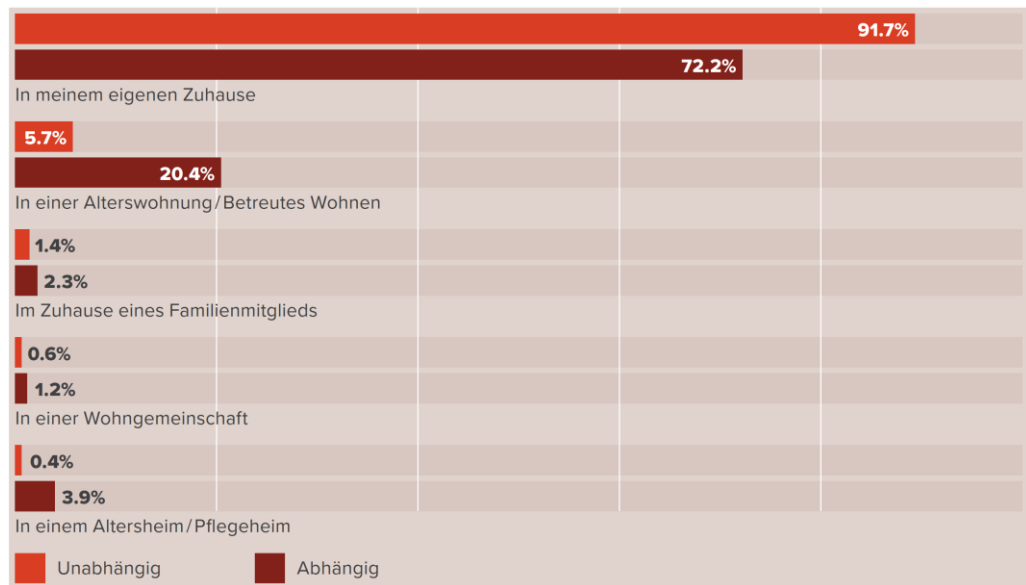


Kantons- und Nationalstrassennetz

- Hochleistungsstrassen (HLS)
- Hochleistungsstrassen (HLS), Tunnel
- Hauptverkehrsstrassen (HVS)
- Hauptverkehrsstrassen (HVS), Tunnel
- Regionalverbindungsstrassen (RVS)
- Regionalverbindungsstrassen (RVS), Tunnel
- Lokalverbindungsstrassen (LVS)
- Lokalverbindungsstrassen reduziert (LVSred)

Anhang 2 – Gesellschaftliche Trends

Ideale Lebenssituation (Bevölkerungsbefragung Kanton BL, Juli 2020)



Durchschnittliche Wohndauer am Wohnort (Age Report IV 2018)

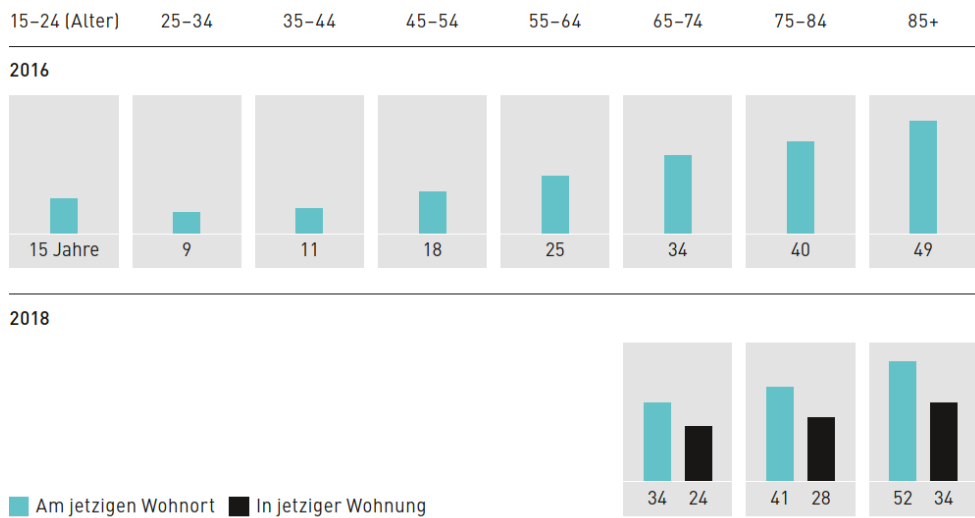
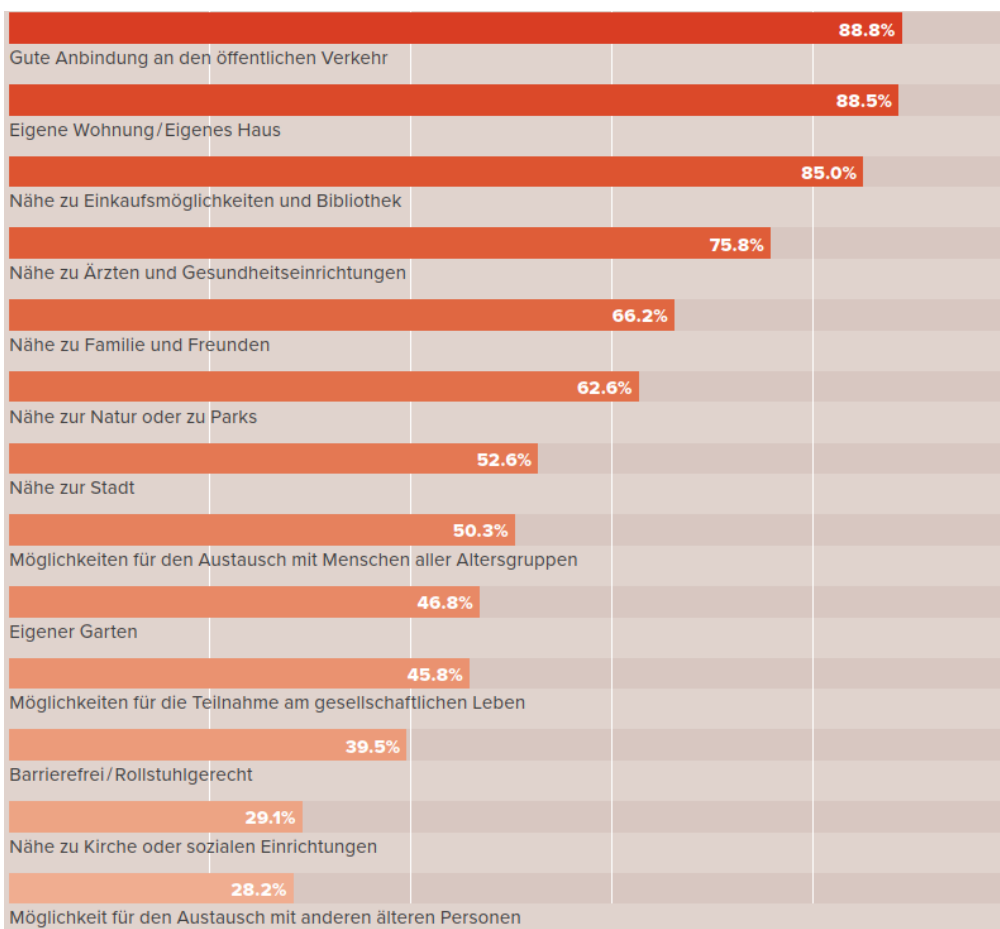
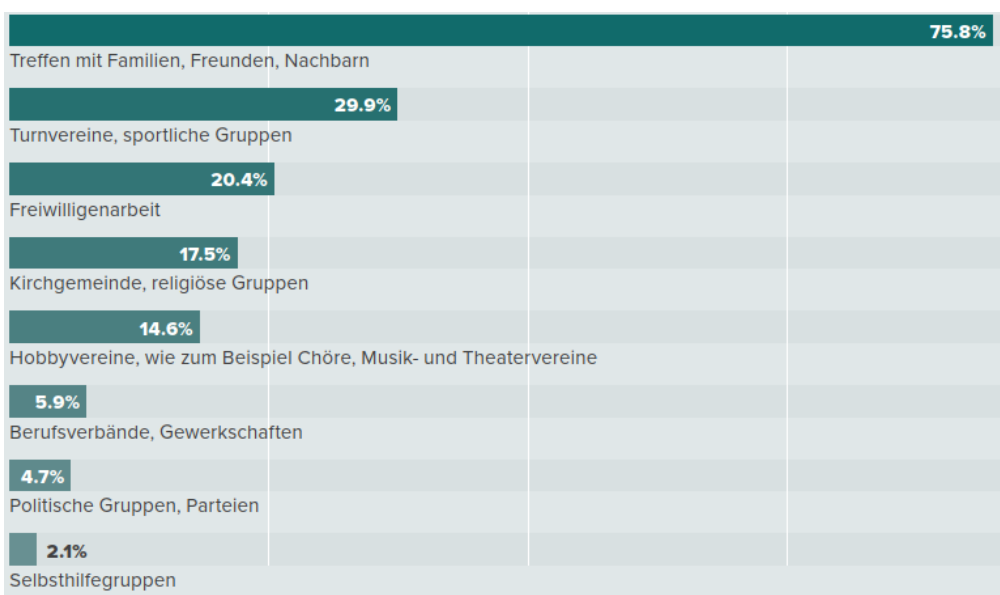


Abbildung 20: Durchschnittliche Wohndauer am Wohnort / in Wohnung nach Altersklasse (Quelle: Age Report IV)

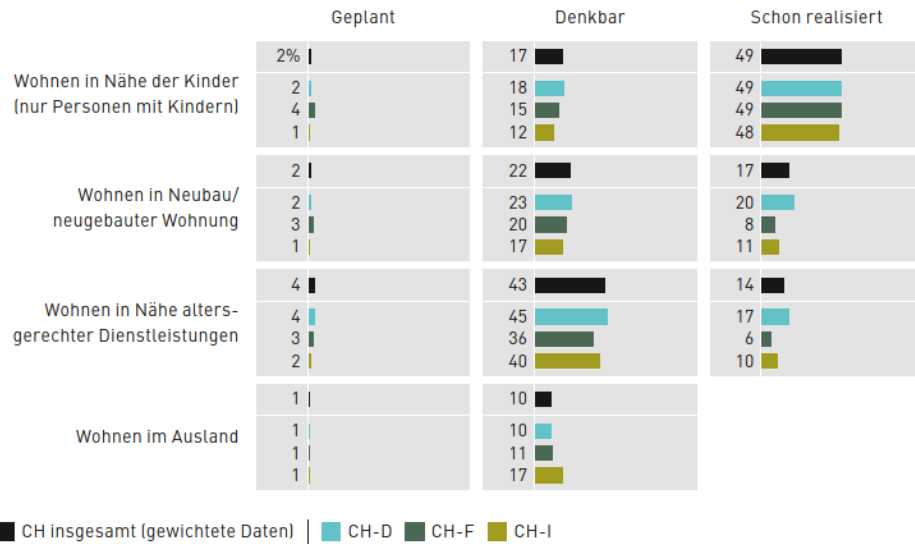
Voraussetzungen für eine ideale Lebenssituation (Bevölkerungsbefragung Kanton BL, Juli 2020)



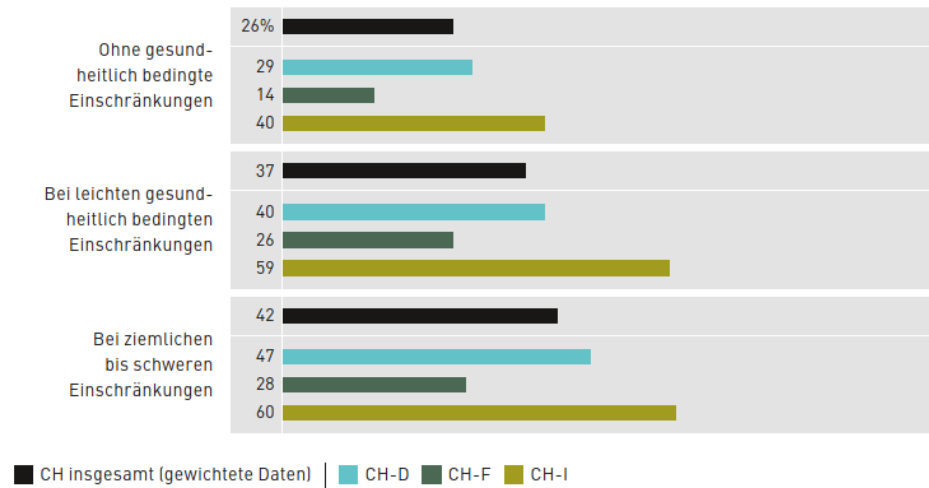
Soziale Aktivitäten (Bevölkerungsbefragung Kanton BL, Juli 2020)



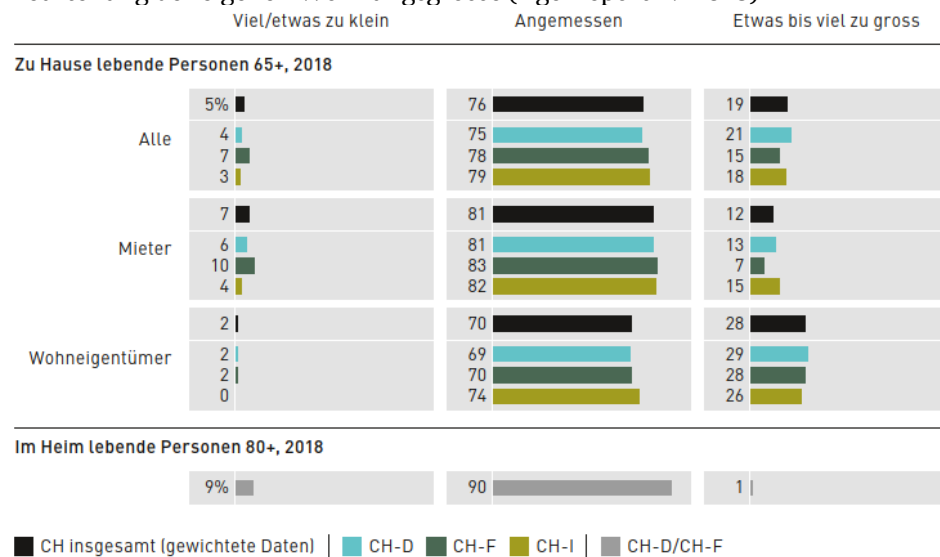
Umzugsgründe (Age Report IV 2018)



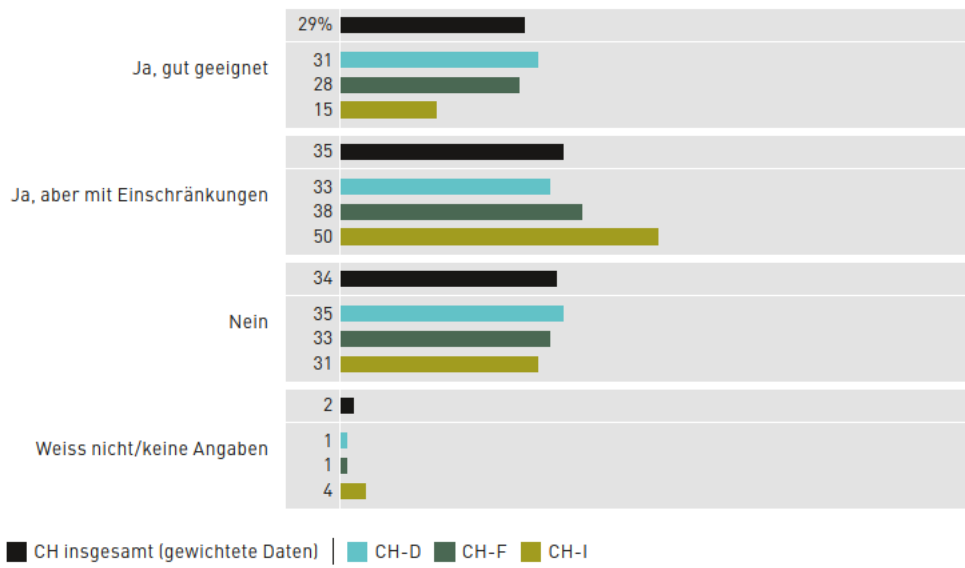
Akzeptanz von Alterswohnungen (Age Report IV 2018)



Beurteilung der eigenen Wohnungsgrösse (Age Report IV 2018)



Eignung der Wohnung im Behinderungsfall (Age Report IV 2018)



metron

Stahlrain 2
Postfach

5201 Brugg
Schweiz

info@metron.ch
+41 56 460 91 11